Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 83. Dienstag, den 17. October 1893. Jahrgang II.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **13. October 1893** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Joh. Nep. Prix und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Prix: Die Versammlung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist eröffnet.

1. Herr Gem.-Rath Lang entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen und der nächsten Sitzung. — Herr Gem.-Rath Rückauf entschuldigt sein Ausbleiben wegen Unwohlsein.

2. Ich habe die Ehre, meine Herren, folgende Mittheilung zu machen. (Hört! Hört!)

Es ist seitens der Mitglieder des Gemeinderathes ausgestellt worden, dass die Herren in die Sitzung kommen und hier Gegenstände verhandelt werden, ohne dass sie davon vorher Kenntnis haben. Ich werde nun versuchen, diesem Übelstande auf folgende Weise abzuhelfen. (Hört! Hört!) Die Tagesordnung werden die Herren Gemeinderäthe wie bisher bekommen, außerdem werden ihnen aber diejenigen Gegenstände, welche in der angeordneten nächsten Sitzung zur Berathung gelangen sollen, separat zugestellt werden (Lebhafte Zustimmung), und zwar werden diese Gegenstände in einer gewissen Reihenfolge sich darstellen und in dieser Reihenfolge werden sie dann im Gemeinderathe in der Plenarversammlung in Berathung gezogen werden. Es müssen daher die einzelnen Referenten darauf achtgeben und werden dieselben ersucht, dieser Anordnung entsprechend, rechtzeitig in der Sitzung zu erscheinen. (Bravo! Bravo!) Dies wird als eine Regel gelten, welche nur in äußerst dringenden und nicht zu vermeidenden Fällen durchbrochen werden wird. Es kann ja nämlich sein, dass außerordentlich dringende Gegenstände zwischen der einen Sitzung und der anderen, bei Terminen, vorkommen. Diese müssen natürlich eingeschoben werden, es wird jedoch unser Bemühen sein, davon gar keinen oder nur den allernothwendigsten Gebrauch zu machen. Auf diese Weise werden die Herren wissen, welche Gegenstände in der nächsten Sitzung des Gemeinderathes zur Verhandlung kommen. (Lebhafte Zustimmung.) Dieser Vorgang wird vom Dienstag an eingeführt werden. (Lebhafter Beifall.)

3. Der Herr Bezirksvorsteher des XI. Bezirkes hat sein Amt als Bezirksausschuss niedergelegt.

4. Die Herren Singer & Walter theilen mit, dass sie im Auftrage der Frau Emilie Singer als Universalerbin ihres am 11. verstorbenen Gatten Ignaz Singer 300 fl. überreichen — sie haben den Betrag auch erlegt — damit, der testamentarischen Verfügung entsprechend, am Begräbnistage, am 13., das Geld an Arme katholischer Confession vertheilt werde. — Wird der Dank ausgesprochen.

5. Herr Gem.-Rath Dr. Stern legt seine Stelle als Mitglied der Scontrierungs-Commission nieder.

6. Ich habe die Ehre, die Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Dr. Uhl, betreffend die Übelstände bei Beschäftigung von Arbeitern im Bäckergewerbe, zu beantworten.

Nach den gepflogenen Erhebungen war dieser Gegenstand bereits der Erörterung unterzogen worden vom Stadtphysikate wie auch vom Sanitäts- und Gewerbedepartement des Magistrates. Schon im Jahre 1851 wurde das Marktcommissariat beauftragt, sämmtliche Backstuben, Mehlkammern und Schlaflocalitäten der Bäckergehilfen zu revidieren und dabei nicht nur die Einhaltung der größten Reinlichkeit, sondern auch den Gesundheitszustand der Arbeiter wahrzunehmen. Auf Grund von diesfälligen Anzeigen des Marktamtes wurden auch in neuerer Zeit Strafamtshandlungen gegen Bäckermeister, welche mit Hautausschlägen behaftete Gehilfen zur Arbeit verwendeten, durchgeführt.

Das Stadtphysikat hat in dieser Angelegenheit unter dem 27. September 1892 Bericht erstattet und auch im letzten Physikatsberichte dieses Übelstandes erwähnt. Es hat sich gezeigt, dass die bisherigen gesetzlichen und behördlichen Anordnungen nicht hinreichen, und ich habe daher den Magistrat beauftragt, auf Grund der §§ 93 und 38, Z. 4 und 5, des Gemeindestatutes eine Kundmachung zu erlassen, mit welcher die Bäckermeister verpflichtet werden, darauf zu sehen, dass solche Arbeiter, die mit ekelhaften und ansteckenden Krankheiten behaftet sind, angezeigt und nicht geduldet werden, und werden im Sinne des Statutes diejenigen, welche dieses Verbot nicht beachten, bestraft werden. Diese Kundmachung wird morgen oder übermorgen erscheinen.

7. Ferner habe ich eine Interpellation des Herrn Gem.-Rathes Gräf zu beantworten, betreffend den Brand, der Samstag den 30. v. M. im XVI. Bezirke ausgebrochen war, bei welchem es nach Mittheilung des Herrn Interpellanten und einem beigelegten Ausschnitte einer Zeitung, „Wiener Volksbote", unangenehme Vorkommnisse gegeben hat. Es ist richtig, dass bei diesem Brande Reibungen zwischen der Berufsfeuerwehr und der freiwilligen Feuerwehr stattfanden, und aus der Darstellung des Zeitungsausschnittes ergibt sich als die Ursache, dass man das Commando der Berufsfeuerwehr bekrittelte.

Ich muss sagen, dass ich es lebhaft bedauere, wenn die Berufsfeuerwehr und die freiwilligen Feuerwehren nicht einheitlich und friedlich in ihrem Berufe zusammenwirken, und dass ich es gerne sehen möchte, wenn alles vermieden würde, was zu irgend welchen Reibungen zwischen den beiden Feuerwehren führen kann. Ich muss aber auf den § 25 der Feuerlöschordnung aufmerksam machen, worin es heißt, dass auf dem Brandplatze der jeweilige Commandant der Feuerwehr in seinen dienstlichen Anordnungen unabhängig ist und, insolange nicht ein Officier der Berufsfeuerwehr auf dem Brandplatze erschienen ist, die Feuerwehr- und sonstige Hilfeleistung unter dem Befehle der freiwilligen Feuerwehr steht, dass also, wie der Officier der Berufsfeuerwehr erscheint, die übrigen Feuerwehren sich seinem Commando zu unterordnen haben.

Ich ersuche, die Einläufe bekanntzugeben.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer verliest nachstehende Einläufe:

8. Interpellation des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Am 9. October d. J. um 1/4 1 Uhr nachmittags brach am Währinger Gürtel Haus-Nr. 8 ein großes Dachfeuer aus, bei welcher Gelegenheit es sich wieder zeigte, dass die freiwilligen Feuerwehren der ehemaligen Vororte sich würdig neben jede Berufsfeuerwehr stellen können.

Als erste auf dem Brandplatze erschien die Hernalser Feuerwehr, beinahe zur selben Zeit fuhr auch die Währinger Feuerwehr am Brandplatze vor; auch die freiwilligen Feuerwehren von Ottakring und Lerchenfeld erschienen gleich darauf auf dem Brandplatze, während die städtische Central-Feuerwehr unter der Leitung des Herrn Feuerwehr-Inspectors Müller so ziemlich als eine der letzten auf dem Brandplatze erschien.

Dass der Brand nicht größere Dimensionen annahm, ist lediglich den freiwilligen Feuerwehren der ehemaligen Vororte zu verdanken, da sie mit vereinten Kräften an der Localisierung des Brandes zielbewusst arbeiteten.

Die erste That des Herrn Feuerwehr-Inspectors Müller, als er auf dem Brandplatze erschien, war, dass er in barschem Tone der freiwilligen Feuerwehr von Währing den Auftrag gab, sofort ihre Thätigkeit einzustellen, er müsse sich erst orientieren.

Die Währinger Feuerwehr, ganz überrascht über das brüske Benehmen des Herrn Inspectors Müller, meldete dies ihrem Hauptmanne, Herrn Holzer, welcher diesen Auftrag mir mittheilte.

Ich gieng auf den Herrn Inspector Müller, der gerade aus dem brennenden Hause herauskam, zu und fragte ganz höflich, warum der Währinger Feuerwehr, die mit der Hernalser die ersten auf dem Brandplatze waren und die ersten in Action getreten sind, verboten wird, weiter zu arbeiten, auf welche höfliche Frage Herr Inspector Müller ebenso brüsk antwortete, er sei mir keine Antwort schuldig. Als ich ihm sagte, ich sei Mitglied des Wiener Gemeinderathes, er soll mir doch Antwort geben, sagte er mir in noch barscherem Tone: „Mich geht der Gemeinderath gar nichts an, hier bin ich der Herr!" und zum diensthabenden Herrn Polizei-Commissär gewendet: „Notieren Sie mir den Herrn!"

Herr Gem.-Rath Sebastian Grünbeck, der diesem Vorfall beigewohnt hat, war über das Benehmen des Herrn Inspectors Müller ganz erstaunt und nahm sich um mich an; aber auch ihm ergieng es nicht anders, auch er wurde über Verlangen des Herrn Inspectors Müller vom diensthabenden Herrn Polizei-Commissär notiert. Wie der Herr Inspector Müller sah, er sei zu weit gegangen, gebrauchte er die Ausrede, es sei ihm von einem Feuerwehrmanne gesagt worden, man hätte über die städtische Feuerwehr geschimpft, wogegen ich mich entschiedenst verwahrte.

Gerade auffallend war der Contrast zwischen dem würde- und taktvollen Benehmen des diensthabenden Herrn Polizei-Commissärs gegenüber dem brüsken Benehmen des Herrn Feuerwehr-Inspectors Müller. Dass der Auftrag, welchen Herr Inspector Müller der freiwilligen Feuerwehr von Währing gab, nicht richtig war, beweist der Umstand, dass die Währinger Feuerwehr noch lange tüchtig arbeiten musste, bis man das sichere Bewusstsein bekommen hat, dass alle Gefahr vorüber ist, und es ist nicht ganz unwahrscheinlich, dass der Auftrag nur den Zweck hatte, der Währinger freiwilligen Feuerwehr die Macht der Berufsfeuerwehr fühlen zu lassen oder aber sie öffentlich zu kränken. Beides ein Vorgehen, welches nicht genug verurtheilt werden kann. Nachdem durch ein solches Vorgehen der Berufsfeuerwehr die Kluft, welche zwischen der Berufsfeuerwehr und den freiwilligen Feuerwehren besteht, nur noch erweitert wird und nicht ausgeschlossen ist, dass die freiwilligen Feuerwehren infolge solcher Behandlung ihre Thätigkeit einstellen, wodurch nur wieder der Säckel der Steuerträger empfindlich getroffen sein würde, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister folgende Anfrage zu stellen:

1. Ist es Absicht, durch wiederholtes brüskes Auftreten der Berufsfeuerwehr (siehe Ottakring, jetzt Währing) die freiwilligen Feuerwehren zur Auflösung zu bewegen?

2. Ist der Herr Bürgermeister nicht geneigt anzuordnen, dass die Commandanten der städtischen Berufsfeuerwehr, namentlich Herr Inspector Müller, sich des brüsken Benehmens gegenüber den freiwilligen Feuerwehren enthalten und einem allenfalls erschienenen, freigewählten Gemeindevertreter nicht öffentlich mit Geringschätzung entgegentreten?

3. Ist ein Mitglied des Wiener Gemeinderathes berechtigt, an den Commandanten der städtischen Berufsfeuerwehr bei einem Brande eine Frage zu richten, und ist der städtische Feuerwehr-Commandant verpflichtet, eine höflich gestellte Frage eines freigewählten Gemeindevertreters zu beantworten?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, Folgendes zu erwidern: Ich habe schon früher bemerkt, dass es wohl recht unangenehm ist, wenn Berufsfeuerwehr und freiwillige Feuerwehr nicht vollkommen einheitlich zusammenarbeiten und wenn irgendwelche Eifersüchteleien bestehen, und es soll von den Betheiligten alles geschehen, um dergleichen zu vermeiden.

Was diesen Fall anbelangt, so ist von dem Herrn Inspector Müller ein Rapport erstattet worden, der ganz anders aussieht, als hier die Darstellung in der Interpellation. Nach dieser Darstellung scheint es, als hätte in die Dienstverrichtung des Herrn Inspectors Müller am Brandplatze eine Einmengung stattgefunden. Er behauptet auch, beschimpft worden zu sein, allerdings nicht von den Herren Jedlička und Grünbeck, und da nun die Feuerwehr die Eigenschaft einer Wache hat, so wird dieser Fall nur im gerichtlichen Wege richtiggestellt werden können.

Was den dritten Punkt anbelangt, bezüglich der Fragen der Herren Gemeinderäthe, so möchte ich darauf aufmerksam machen, dass auf dem Brandplatze nur der Commandant der Feuerwehr den Dienst zu leiten und auszuüben hat, und dass er nicht dazu da ist, etwas anderes zu thun. Es kann sich daher niemand verletzt fühlen, wenn der Commandant Fragen, die an ihn gerichtet werden, nicht beantwortet. (Zustimmung rechts; Rufe links: Aber brüsk darf er nicht sein!)

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

9. Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**

Auf meine Interpellation vom 19. September 1893 wegen Herstellung der projectierten Magazinsgebäude auf den Bauplätzen in der Rötzergasse,

Rosensteingasse, Gschwandnergasse und Ecke der Karlsgasse im XVII. Bezirke für Unterbringung der Schneepflüge, Kehrmaschinen, Werkzeuge 2c. und schließlich wegen Übernahme der Straßenreinigung in eigene Regie ist bisnun so viel wie nichts geschehen.

In der Sitzung vom 22. September 1893 hat der Herr Bürgermeister meine Interpellation beantwortet, wie folgt:

„Die Herstellung geeigneter Objecte für die Unterbringung der Straßensäuberungs-Requisiten steht zu der M.-Z. 43649 vom 26. August 1893 und M.-Z. 140865 vom 6. September 1893 in Verhandlung.

Das bezügliche vom Stadtbauamte ausgearbeitete Project ist seit 18. September bei der Stadtbuchhaltung zur Adjustierung und wird dem Stadtrathe demnächst vorgelegt werden.

Die projectierten Objecte (zwei Holzschupfen mit Riegelwänden) werden rechtzeitig fertiggestellt werden."

Nun sind seit dem 19. September 25 Tage vergangen; es wurden weder die oben angeführten Baustellen von den Mietern geräumt, noch hat man mit dem Bau von Magazinsgebäuden begonnen.

Ich frage den Herrn Bürgermeister,

ob er die Herstellung der betreffenden Objecte in der kurzen Zeit von achtzehn Tagen noch für möglich hält?

Bürgermeister: In der nächsten Sitzung werde ich die Ehre haben, diese Interpellation zu beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

10. Interpellation des **Gem.-Rathes Buschan:**

Am 27. September d. J. fand unter dem Vorsitze des Stadtrathes Meißl im Turnsaale des Leopoldstädter Gymnasiums eine Wählerversammlung statt, in welcher Reichsrathsabgeordneter Dr. Eduard Sueß seinen Rechenschaftsbericht erstattete.

Wie Zeitungsnachrichten melden, soll es daselbst zu recht lebhaften Scenen gekommen sein und sollen schließlich socialdemokratische Zuhörer unter Absingung von Arbeiterliedern aus dem Schulgebäude gezogen sein.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass sich Schullocalitäten zur Abhaltung von politischen Versammlungen durchaus nicht eignen, was auch darin Anerkennung gefunden hat, dass Turnsäle selbst nicht mehr als Wahllocale benützt werden sollen.

Ich erlaube mir daher, folgende Anfragen an den Herrn Bürgermeister zu richten:

1. War der Herr Bürgermeister von der Überlassung der Turnhalle im communalen Leopoldstädter Gymnasium in Kenntnis gesetzt?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, zu veranlassen, dass Lehrsäle, Turnhallen 2c. in Hinkunft zu politischen Versammlungen nicht mehr verwendet werden dürfen?

Bürgermeister: Ich werde diese Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Ferd. Mayer:**

Der löbl. Stadtrath hat im Monate Juli beschlossen, in den Mauthausener Steinbrüchen die Herstellung der verschiedenen Steingattungen in eigener Regie zu betreiben und gleichzeitig das Stadtbauamt aufgefordert, diesbezügliche Anträge zu stellen:

Da seitdem Monate verstrichen sind und noch weitere Monate verstreichen können, ehe der Gemeinderath zur Kenntnis der Anträge gelangt, erlaube ich mir, an den geehrten Herrn Bürgermeister folgende Anfrage:

1. Warum wurde bis heute über den Beschluss der eigenen Regie in den Mauthausener Steinbrüchen dem Gemeinderathe noch nicht Bericht erstattet?

2. Und aus welcher Ursache wurde nicht eine öffentliche Offertverhandlung in Vorschlag gebracht, damit dem Gemeinderathe die freie Wahl zwischen eigener Regie oder Verpachtung bleibt?

Bürgermeister: Ich werde in der nächsten Sitzung diese Interpellation beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

12. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner** und Genossen:

Im I. Bezirke, in der Schottengasse, zwischen der Ringstraße und Mölkergasse, haben 24 Einspänner, ferner in der Mölkergasse, Ecke der Schottengasse, 14 Fiaker, und in der Heßgasse 12 Fiaker ihre Standplätze. Nun befindet sich in den hier angeführten Gassen und in deren nächster Nähe kein einziger Auslaufbrunnen, weshalb der tägliche Bedarf an Wasser für 76 Pferde zum Tränken und zum Waschen von 50 Wägen von dem Auslaufbrunnen in der Schreyvogelgasse oder Freyung durch einen Zweirädler mit einem kleinen Fass zugeführt werden muss. Da im Winter das herbeigeschaffte Wasser in Bottichen aufbewahrt wird und folglich auch vor dem Einfrieren nicht geschützt ist, wird das Tränken der Pferde illusorisch.

Aus dem Gesagten ergibt sich das dringende Bedürfnis eines Auslaufbrunnens in der Schottengasse und ich stelle daher den Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, dass in der Schottengasse, zwischen der Ringstraße und Mölkergasse, ein Auslaufbrunnen ehestens aufgestellt werde.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Schriftführer Gem.-Rath K. M. Mayer (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Herold:**

Mit Rücksicht auf den Fortschritt in der Elektrotechnik wird der löbliche Stadtrath ersucht, die nöthigen Erhebungen und Vorarbeiten hinsichtlich der Verbilligung und Popularisierung des elektrischen Lichtes zu veranlassen, beziehungsweise Vorschläge wegen elektrischer Beleuchtung der größeren Plätze und Straßen Wiens durch eine elektrische Centralstation in eigenem Betrieb der Commune zu unterbreiten.

Bürgermeister: An den Stadtrath.

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Der § 25 der Geschäftsordnung lautet:

„Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderathes mit der Einladung zu den Sitzungen bekanntzugeben."

Der Herr Bürgermeister hat heute unter dem lauten Beifalle der geehrten Majorität uns erklärt, dass er in Zukunft diesen Paragraph der Geschäftsordnung einzuhalten gedenkt, solange es ihm eben angenehm ist. Mich kümmert der Beifall der geehrten Majorität und die Beweggründe dazu nichts, aber sobald eine Geschäftsordnung besteht, so muss sie unter allen Umständen eingehalten werden, auch von dem geehrten Herrn Bürgermeister. Nachdem der geehrte Herr Bürgermeister uns hier öffentlich erklärt, er werde in Zukunft die Geschäftsordnung nicht einhalten (Widerspruch rechts), so wird der Herr Bürgermeister verzeihen, wenn ich seinen Bemerkungen, die er unter Berufung auf die Geschäftsordnung mir gegenüber macht, keinerlei Wert beilege. (Gelächter rechts.)

Bürgermeister: Ich verstehe den Herrn Vorredner nicht; ich weiß auch nicht, ob die geehrten Herren ihn verstanden haben. Das ist ja richtig, die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderathes mit der Einladung zur Sitzung bekanntzugeben. Das ist bisher immer geschehen: (Rufe links: Nein!) Der § 26 sagt aber: „Der Vorsitzende bestimmt die Reihenfolge, in welcher die Geschäfte ihrer Dringlichkeit und Wichtigkeit nach zu erledigen sind." Bisher ist das auch geschehen. Jetzt will ich etwas mehr thun und will die Gegenstände, welche in der nächsten Sitzung, wie der § 26 bestimmt, zur Verhandlung kommen, schon vorher den geehrten Herren mittheilen. Das, glaube ich, ist etwas, was wohl kaum mit Hohn aufzunehmen ist.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

14. Referent Gem.-Rath Meißl: Zahl 6472. Der Brigittenauer Humanitätsverein bittet um eine Subvention.

Dieser Verein hat im Winter für arme Schulkinder die Kleider und Schuhe anzukaufen. Wie Ihnen bekannt ist, ist die Dürftigkeit in der Brigittenau eine außerordentlich große. Es ist bedauerlich, dass der Stadtrath bloß eine Subvention von 50 fl. gegeben hat (Rufe: Nun?), aber nachdem dieser Beschluss des Stadtrathes besteht, so muss ich beantragen, dass für den Humanitätsverein nur 50 fl. gegeben werden.

Gem.-Rath Seiler: Meine Herren! Ich kann es nicht begreifen, dass der Stadtrath einem Vereine, dessen Hauptzweck die Bekleidung armer Schulkinder ist, nur so einen kleinen Betrag von 50 fl. bewilligt. In anderen Bezirken wurde für die Bekleidung armer Schulkinder ein viel höherer Betrag bewilligt und in der Brigittenau ist die Bevölkerung doch wirklich sehr arm. Es gibt dort eine Unzahl Schulkinder, die es geradeso benöthigen, wie in den anderen Bezirken. Ich würde daher dem Plenum den Antrag stellen, diesem Vereine einen Betrag von 150 fl. zuzuführen.

Referent: Ich muss nur bemerken, dass der Herr College wohl nicht unrecht hat. Es ist sehr traurig, wenn man solchen humanitären Festen beiwohnt und findet, dass z. B. nur 56 Kinder bekleidet werden und eine Anzahl anderer Kinder, die abgewiesen werden müssen, gedrückten Gemüthes dasteht.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Es ist ein Gegen-Antrag gestellt, dem humanitären Verein „Brigittenau" statt 50 fl. eine Subvention von 150 fl. zu bewilligen. Ich bitte jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minderheit; abgelehnt. Nun kommt der Referenten-Antrag zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche demselben zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Brigittenauer Humanitätsverein wird eine Subvention von 50 fl. pro 1893 bewilligt.

15. Referent Gem.-Rath Meißl: Stadtrathszahl 6644. Es betrifft dies das Ansuchen des Clubs „Kernige Brigittenauer" um Subvention.

Der Club bezweckt dasselbe wie der Brigittenauer Humanitätsverein, dass nämlich dürftige Kinder mit Kleidern und Schuhen beschenkt werden, und der Antrag des Stadtrathes geht dahin, auch diesem Vereine eine Subvention von 50 fl. für die Bekleidung armer Schulkinder im Winter zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (den Vorsitz übernehmend): Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Club „Kernige Brigittenauer" wird eine Subvention von 50 fl. pro 1893 bewilligt.

16. Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe die Ehre, mitzutheilen, dass Herr Gem.-Rath Rückauf seit gestern erkrankt ist, und ich habe Herrn Gem.-Rath Hackenberg ersucht, an seiner Statt den Platz des Referenten einzunehmen.

In der letzten Sitzung wurde die Zeichnung, welche die Herren auf der Tafel sehen, beanständet. Es wurde über den ganzen Vorgang bei der Abfassung der Zeichnung ein Bericht des Baudirectors eingefordert, derselbe lautet (liest):

Über die auf eine Tafel gezeichnete Situationsskizze der Catastr.-Parc. 228/10 Fünfhaus erlaube ich mir Folgendes zu berichten:

Am letzten Gemeinderaths-Sitzungstage (10. d. M.) kurz vor Schluss der Amtsstunden (circa $^3/_4$2 Uhr) wurde mir im Präsidium von einem Herrn Beamten mitgetheilt, dass es zur Orientierung der Herren Gemeinderäthe über die Lage der erwähnten Catastral-Parcelle erforderlich sei, dass rasch eine Situationsskizze nach der beim Akte liegenden Zeichnung angefertigt werde, und wurde vereinbart, eine solche Skizze auf eine Tafel machen zu lassen. Da ich selbst im Präsidium beschäftigt war, übernahm es der betreffende Herr Beamte, einen von mir namhaft gemachten Bauamtsbeamten rufen zu lassen, der die Skizze sogleich auf die Tafel zeichnete.

Aus dem Anblicke der Zeichnung erkennt man nun sofort, dass mit derselben nur der Zweck der Orientierung verfolgt wurde; sie ist weder nach einem Massstabe gezeichnet, noch mit Coten oder Buchstaben versehen und, wie der Augenschein zeigt, fast ganz aus freier Hand aufgetragen. (Rufe: So ist es!)

Der Zweck der Orientierung ist mit der Skizze erreicht und wenn die einzelnen Bauflächen von den Verhältnissen, wie dies thatsächlich der Fall ist, unwesentlich abweichen, so ist dies irrelevant, da der Verkauf nicht nach Pauschalien geschah, sondern nach Einheitspreisen per Quadratmeter wirklicher Fläche.

Die rothe Schraffierung hatte den Zweck, die in Rede stehende Catastral-Parcelle deutlich ersichtlich zu machen, und konnte das kleine Dreieck am unteren Ende der Catastral-Parcelle nicht ebenfalls mit rother Farbe dargestellt werden, weil dasselbe nicht den Gegenstand des Kaufgeschäftes bildet, außerdem auch gar nicht Eigenthum der Gemeinde und auch nicht mehr Bestandtheil einer öffentlichen Straße ist.

Gem.-Rath Weitmann: Ich bitte um das Wort zur Berichtigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen und wir haben das letztemal begonnen, die Abstimmung vorzunehmen.

Gem.-Rath Weitmann: Das Wort zur Berichtigung über diesen Gegenstand muss mir doch ertheilt werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte aber nur zu diesem Gegenstande.

Gem.-Rath Weitmann (zur Berichtigung): Ich habe über das leere Eck', welches auf dem Plane ersichtlich ist, den Herrn Referenten gefragt, ob dasselbe auch zur Parcelle gehört, und er hat geantwortet: nein, das ist Privatgrund. (Rufe rechts: So ist es auch!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Gemeinderath scheint den Bericht unrichtig aufgefaßt zu haben. In dem Berichte heißt es: „Das kleine Dreieck am unteren Ende konnte nicht ebenfalls mit rother Farbe dargestellt werden, weil dasselbe nicht den Gegenstand des Kaufgeschäftes bildet, außerdem auch gar nicht Eigenthum der Gemeinde und auch nicht mehr Bestandtheil einer öffentlichen Straße ist."

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bitte um das Wort zur thatsächlichen Berichtigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Gemeinderath muss wissen, dass das nicht zulässig ist; nachdem alles erfolgt ist, alle Berichtigungen vorgenommen wurden, wurde zur Abstimmung geschritten. Die Auszählung wurde vorgenommen, die Abstimmung konnte leider nicht erfolgen, nachdem die nöthige Anzahl von Gemeinderäthen nicht mehr vorhanden war.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Zur thatsächlichen Berichtigung kann vor der Abstimmung immer das Wort begehrt werden und es muss dasselbe ertheilt werden. Wenn vorigesmal abgestimmt worden wäre, hätte ich nichts dagegen und ich könnte eine Berichtigung nicht mehr vorbringen; nachdem das aber nicht geschehen ist und erst heute abgestimmt werden kann, bitte ich um das Wort zur thatsächlichen Berichtigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir sind nach der Einladung versammelt, um die Abstimmung vorzunehmen. (Widerspruch

links.) Ich bitte, doch das Gesetz einzusehen und dann zu urtheilen. Dort heißt es ausdrücklich, dass in der nächsten Sitzung über den Gegenstand abzustimmen ist.

Es liegen nun folgende Anträge vor:

Erstens der Antrag, welchen der Herr Referent verlesen hat und welcher lautet (liest):

„Überlassung dieser Baustelle im Ausmaße von 312·88 m² an Martin und Theresia Hemetsberger um den Einheitspreis von 14 fl. 14 kr. per Quadratmeter, das ist um den Gesammtpreis von 4424 fl."

Dann wurde in der Debatte vom Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger ein Antrag gestellt, welcher lautet:

„Der Gemeinderath spricht dem Präsidium die Missbilligung über die Verletzung des § 52, lit. i, des Gemeindestatutes und über die hiedurch bewirkte Verletzung der Rechte des Plenums des Gemeinderathes aus."

Drittens wurde vom Herrn Gem.-Rath Ferdinand Mayer ein Antrag gestellt, welcher lautet:

„Der Gemeinderath beschließe die Änderung des Statutes in der Weise anzustreben, dass der Gemeinderath durch Sectionen die Vorberathung für das Plenum durchführt."

Endlich ist, nachdem bereits die Herren Generalredner zu sprechen begonnen hatten, vom Herrn Gem.-Rath Silberer ein Antrag überreicht worden. Derselbe konnte jedoch eine Berücksichtigung nicht finden, weil nach der Geschäftsordnung Anträge von jenen Herren, welche in der Rednerliste eingeschrieben waren, bevor noch den Generalrednern das Wort ertheilt ist, zu übergeben sind.

Es kommt also zur Abstimmung zunächst der Antrag des Herrn Referenten, dann als selbständiger Antrag nach dem Referenten-Antrage der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger, und endlich wäre bezüglich des Antrages des Herrn Gem.-Rathes Ferd. Mayer zu beschließen, ob derselbe zur Vorberathung seitens des Stadtrathes zuzuweisen ist.

Ich bitte jene Herren, welche dem Referenten-Antrage, der auf Verkauf des Quadratmeters um 14 fl. 14 kr. lautet, zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. (Geschieht. — Gem.-Rath Gregorig: Ah, die Garde! — Gem.-Rath Jedlička: Nur verkitschen! — Nach erfolgter Auszählung:) 83 Gemeinderäthe sind dafür. — Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach erfolgter Auszählung:) Der Antrag ist mit 83 gegen 38 Stimmen angenommen.

Nun kommt zur Abstimmung der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger, den ich bereits verlesen habe. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 39 Gemeinderäthe sind dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt. (Gelächter links. — Unterbrechung seitens des Gem.-Rathes Jedlička.) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Jedlička, sich zu beruhigen, damit wir abstimmen können. Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, dass der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Ferd. Mayer der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werde, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Der Gegenstand ist erledigt.

Beschluss: Die Überlassung der unvollständigen Baustelle X auf dem aufgelassenen alten Lerchenfelder Friedhofe im Ausmaße von 312·88 m² an Martin und Theresia Hemetsberger um den Einheitspreis von 14 fl. 14 kr. per Quadratmeter, das ist um den Gesammtpreis von 4424 fl., wird genehmigt.

17. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe die Ehre, zur Zahl 178 Bericht zu erstatten. Es wird den Herren erinnerlich sein, dass der Gemeinderath im Frühjahre dieses Jahres den Beschluss gefasst hat, zur Deckung der Auslagen für die erweiterte Hochquellenleitung eine Anleihe im Betrage von 35 Millionen Kronen aufzunehmen. Die Vorbereitungen zur Emission dieser Anleihe nehmen nun ihren Fortgang, und es handelt sich jetzt um die Bestimmung des Tilgungsplanes. Nach dem Beschlusse des Gemeinderathes ist diese Anleihe mit 4 Percent verzinslich und innerhalb 90 Jahren zu tilgen.

Es wurde nun seitens unserer Organe ein Tilgungsplan ausgearbeitet, welcher so beschaffen ist, dass jährlich eine Ziehung stattfindet, und zwar am 1. März jeden Jahres, und die Auszahlung der verlosten Beträge sechs Monate darauf, am 1. September. Das stimmt mit dem Couponstermine der Obligationen vollständig überein.

Der Plan ist so ausgearbeitet, dass, wie es bei solchen Anlehen üblich ist, die Summe der jährlich zu zahlenden Zinsen und der Rückzahlungen durch die ganze Reihe von Jahren gleichbleibt, so dass in demselben Maße, als die Rückzahlungen steigen, die Zinsen abnehmen, wie Sie, meine Herren, es aus einer großen Anzahl von solchen Tilgungsplänen kennen. Die erste Ziehung soll am 1. März 1895 stattfinden mit einem Betrage von 40.000 Kronen, dann steigen die zu ziehenden Beträge alle Jahre stufenweise um solche Erhöhungen, welche durch 5000 Kronen rund ohne Rest theilbar sind, und erreichen mit 1. März 1983 ihren Schluss.

Es wird nun der Antrag gestellt, der Gemeinderath wolle diesen Tilgungsplan, welcher auf 89 Ziehungen lautet, von denen die erste am 1. März 1895 und die letzte am 1. März 1983 stattfindet, genehmigen.

Ich bitte die geehrten Herren um ihre Zustimmung.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Meine Herren! Sie werden zugeben, dass dieses Referat gewiss höchst wichtig ist, denn es handelt sich um ein Anlehen von 35 Millionen Kronen, und da wird Ihnen heute empfohlen, den Text der Obligationen zu genehmigen, ohne dass wir ihn kennen. Ich möchte mir die Frage erlauben, wer in der Versammlung den Text der Obligationen kennt außer den Stadträthen; kennt ihn jemand? (Rufe: Nein!) Nun mache ich Sie aufmerksam, wir haben einmal im Gemeinderathe eine derartige Frage gehabt, die dann beim Landesgerichte im Processwege ausgetragen wurde. Der damalige Referent war der Referent unserer Finanzen und gleichzeitig Verwaltungsrath der Bank, welche das Anlehen gemacht hat; das muss ich hier anführen, damit die Herren wissen, warum ich Wert auf den Text der Obligationen lege. Das Plenum des Gemeinderathes verdient wenigstens so viel Achtung, dass man ihm den Text der Obligationen vorlegt. Denn so viel, glaube ich, versteht der Gemeinderath auch als der Herr Referent und der Stadtrath zusammen, dass er beurtheilen kann, wie der Text lautet.

Ich beantrage also die Absetzung dieses Referates von der heutigen Tagesordnung mit der Begründung, dass der Text dieser Obligationen dem Gemeinderathe vorgelegt werde. Wenn wir ihn kennen und uns überzeugt haben, wie der Wortlaut ist, dann

können wir ruhig zustimmen. Aber heute schon zustimmen, das geht doch ein bisschen zu weit!

Bei dieser Gelegenheit wundere ich mich, dass unser Partei-Obmann nicht schon beim Referate im Stadtrathe aufmerksam machte, dass wenigstens der Gemeinderath Kenntnis davon haben soll. (Gem.-Rath Frauenberger: Bravo!) Er kennt ja den Process und weiß, wie das damals war. Ich beantrage also die Absetzung des Referates von der heutigen Tagesordnung und die Drucklegung des Textes und Zusendung desselben an jeden Gemeinderath.

Referent: Der geehrte Herr Vorredner befindet sich in einem Irrthume; es handelt sich nicht um die Feststellung des Textes, sondern lediglich um die Vorlage des Tilgungsplanes, der ein ganz einfaches Rechnungselaborat ist, welches den Herren zur Einsicht freisteht.

Was den Text betrifft, so wird er sich strenge an die Bestimmungen halten, welche vom Gemeinderathe diesbezüglich festgestellt wurden. Der Text ist außerordentlich einfach; er wird enthalten die Verlosung, die vom Gemeinderathe mit 4 Percent bestimmt wurde, die Rückzahlung innerhalb der Fristen, worüber der Tilgungsplan vorliegt, und die Clausel, welche ebenfalls vom Gemeinderathe bestimmt und im Landesgesetze enthalten ist, dass es dem Gemeinderathe vorbehalten bleibt, auch größere Beträge, als im Verlosungsplane enthalten sind, zur Verlosung zu bringen. Das ist also sehr einfach.

Ich muss auch die Behauptung richtigstellen, dass mein Vorgänger im Referate bezüglich der Finanzen der Stadt Wien, welcher seinerzeit über die alten Anlehen referierte, gleichzeitig Verwaltungsrath jener Bank gewesen wäre, welche die Anlehen repartierte. Das ist nicht richtig. Herr v. Borkenau war seinerzeit Verwaltungsrath der Escompte-Gesellschaft, die Anlehen wurden jedoch von verschiedenen Banken elociert, nicht aber von der Escompte-Gesellschaft.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Der erste Redner in dieser Debatte hat an mich die Apostrophe gerichtet, wie es kommt, dass der Führer der Opposition, der Führer unserer Partei, im Stadtrathe nicht darauf aufmerksam gemacht hat, dass dieser Gegenstand im Plenum zu referieren ist. Ich bin gezwungen, den Hergang im Stadtrathe zu erzählen, nachdem die Herren gar so darüber gelächelt haben, dass ein Parteigenosse an mich diese Frage gerichtet, und speciell einzelne Herren in ein helles Entzücken darüber ausgebrochen sind.

Meine Herren! Ich bin der Überzeugung, dass die Feststellung des Textes nach unserem Gemeindestatut, welches ich deswegen nicht für gut halte und immer für schlecht und verwerflich halten werde, als eine reine Ausführung eines Gemeinderaths-Beschlusses nicht dem Plenum des Gemeinderathes, sondern dem Stadtrathe zusteht.

Das, worüber hier referiert wird, ist auch nicht der Text, wie bereits der Herr Referent bemerkt hat, sondern hier ist eine Abänderung am Gemeinderaths-Beschlusse vorgenommen worden. Der Gemeinderath hat beschlossen, die Schuld ist in 90 aufeinander folgenden Jahresraten zu bezahlen. Sie werden aber bezahlt in 89 Raten. Das involviert eine Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses. Darüber ist also gesprochen worden, ob es eine Abänderung ist oder nicht, und ich habe dann — wir haben vielleicht eine halbe Stunde im Stadtrathe herumgestritten — den directen Antrag gestellt, es soll über diesen Gegenstand im Plenum des Gemeinderathes referiert werden. Ja, das ist schon recht, aber glauben Sie, dass über diesen Antrag abgestimmt worden ist im Stadtrathe? Nein! (Rufe links: Hört!) Manchmal geht es ja im Stadtrathe beinahe noch viel ärger zu als im Gemeinderathe. Der Stadtrath hat darüber, ob der Gegenstand im Plenum referiert werden soll oder nicht, nicht den geringsten bestimmenden Einfluss. Es liegt vollständig im Belieben des Herrn Bürgermeisters oder des ihn vertretenden Vice-Bürgermeisters, ob ein Gegenstand an den Gemeinderath gebracht wird oder nicht.

So ist der Sachverhalt und jetzt werden Sie, meine Herren, von der Majorität, wohl nicht mehr lächeln. (Heiterkeit rechts.) Lachen Sie gütigst über Ihre eigene Impotenz. (Oho-Rufe rechts, Zustimmung und Händeklatschen links; Gem.-Rath Geßmann ruft einige Sätze in die Versammlung.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann, ich möchte Sie dringend ersuchen, wenn Sie sprechen wollen, sich zum Worte zu melden; es ist doch nicht schicklich, in dieser Weise in die Versammlung zu schreien, wie Sie es thun. ..... (Gem.-Rath Strobach: Hören Sie auf mit Ihrer Schulmeisterei!) Herr Gem.-Rath Strobach, ich bitte sich zu mäßigen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich habe den Herrn Referenten recht gut verstanden, dass heute bloß über den Tilgungsplan referiert wird. Es hat mich aber gewundert, dass dem Gemeinderathe nicht zugleich das Referat über die Textierung der Obligationen vorgelegt wird. Ferner erlaube ich mir eine Anfrage an den Herrn Referenten zu richten.

Es ist schon viele Jahre her, dass ich den Antrag gestellt habe, dass die früheren 5percentigen Papiere convertiert werden sollen. Zeit wäre längst schon dazu gewesen, dies umsomehr, weil nun die Vorortebezirke dazu gekommen sind, die auch zu 5 Percent verzinsliche Anlehen haben. Ich erlaube mir daher die Anfrage zu richten, wie weit diese Angelegenheit im Stadtrathe oder Magistrate gediehen und ob Aussicht vorhanden ist, dass die Convertierung der früheren 5percentigen Anlehen bald in Angriff genommen werde. Ich hätte geglaubt, dass dies unter einem gegangen und dass die höchste Zeit hiezu wäre; es sind drei oder vier Jahre verflossen, ich habe einigemale interpelliert, bis heute ist aber ein diesbezügliches Referat noch nicht vorgelegt worden.

Referent: Bezüglich der Convertierung erlaube ich mir Folgendes mitzutheilen: Die wesentliche Vorbedingung zur Convertierung unserer Obligationen ist, dass die Steuer- und Gebürenfreiheit, welche unseren 5percentigen Obligationen innewohnt, auch auf die convertierten Obligationen übertragen wird.

Die diesbezüglichen Verhandlungen sind, soviel mir bekannt ist, im Zuge. Es ist der Magistrat damit beauftragt, wenigstens ist vom Stadtrathe der Auftrag hinausgegangen, die Vorbedingungen zu einer solchen Convertierung auszuarbeiten. Es war jedoch die Meinung, dass die Conversion in ein 4percentiges Darlehen erst dann mit gutem Erfolge in Angriff zu nehmen ist, wenn sich das 4percentige Papier im Publicum eingebürgert und einen gewissen Cours erreicht haben wird. Dann wird jeder Besitzer von 5percentigen Obligationen sich die Rechnung anstellen können, ob es zweckmäßig ist, das Conversionsanbot, welches vielleicht dann von der Gemeinde gestellt werden wird, anzunehmen. Ich bitte also den Herrn Collegen, das zur Kenntnis zu nehmen. Sobald diese Emission im Publicum sein wird, wird alles geschehen, was

möglich ist, um eine solche Conversion, die ja, wie den Herren bekannt ist, nur eine freiwillige sein kann, in Angriff zu nehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Meine geehrten Herren! Hier wird durch den Stadtrath ein Gemeinderaths-Beschluss ganz einfach umgestoßen, und die geehrte Majorität rührt sich nicht, sitzt so ruhig da und lässt sich die Ohrfeige gefallen. (Ohorufe rechts.) Ich gehöre der Majorität nicht an. Infolge dessen wage ich es, mich gegen diesen Vorgang aufzulehnen. Die Herren haben früher gelacht, weil College Mayer Herrn Dr. Lueger zur Rechenschaft gezogen hat. Sie sehen, welcher Unterschied zwischen uns und Ihnen herrscht. Wir haben alle Achtung vor Herrn Dr. Lueger, aber wir getrauen uns, ihn etwas zu fragen; Sie aber kuschen, wenn der Bürgermeister mit der Peitsche droht. (Stürmischer Widerspruch rechts. — Rufe links: So ist es! — Gem.-Rath Schlechter: Ich bitte, das nicht zu dulden! Es ist eine Schande für uns, so etwas zu dulden! — Stürmische Unterbrechungen und lebhafte allseitige Bewegung. — Vice-Bürgermeister Dr. Richter gibt wiederholt das Glockenzeichen. — Lebhafte und anhaltende Rufe rechts: Ausschließen! Wir bestehen auf der Ausschließung!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (das Glockenzeichen gebend): Herr Gem.-Rath Gregorig hat in seinen Ausführungen einen Theil des Hauses in einer Weise apostrophiert, wie sie einer jeden öffentlichen Versammlung vollständig unwürdig ist. Ich entziehe ihm das Wort und erkläre ihn als ausgeschlossen für die heutige und die nächste Sitzung. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung. (Lebhafte Rufe rechts: Schon ausgeschlossen! — Lebhafter Widerspruch links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, sich zu entfernen!

Gem.-Rath Gregorig: Ich gehe ja so . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, sich zu entfernen!

Gem.-Rath Gregorig: Ich gehe, aber früher bitte ich um das Wort zur Geschäftsordnung. Ich gehe dann sofort hinaus.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, sich zu entfernen!

Gem.-Rath Gregorig: Dann bitte ich, mir die Ausschließung schriftlich mitzutheilen; (Stürmische Rufe rechts: Hinaus!) ich werde sie unter Glas und Rahmen hängen für meine Kinder . . . (Stürmische Unterbrechungen rechts und anhaltende Rufe: Hinaus! — Lebhafte allseitige Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist auf zehn Minuten unterbrochen. (Die Sitzung wird um 6 Uhr 5 Min. unterbrochen. — Gem.-Rath Gregorig entfernt sich. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung. Herr Gem.-Rath Silberer hat das Wort.

Gem.-Rath Silberer: Meine sehr geehrten Herren! Es ist wirklich nicht leicht, nach einer Scene, wie sie sich eben abgespielt hat, ruhig daran zu gehen, eine Vorlage rein sachlich zu besprechen. Ich kann nicht anders, meine Herren, als damit beginnen, dass ich das tiefste Bedauern ausspreche, ich glaube, im Namen dieser ganzen (rechten) Seite des Hauses (Beifall rechts), dass bei jeder Gelegenheit von jener Seite in einer Weise vorgegangen und excediert wird, die, meine Herren, das, was sie sachlich anstreben, am schwersten schädigt. Ich habe mich schon neulich zum Worte gemeldet, anlässlich der Äußerung des Collegen Steiner. Ich bedauere es tief, meine Herren, dass drüben kein Gegenstand behandelt werden kann, ohne dass entweder ein Redner von hier persönlich insultiert und angegriffen, ohne dass er verdächtigt wird, oder dass die ganze Seite hier verunglimpft und beschimpft wird. Meine Herren! Glauben Sie denn, dass Sie die Sache, die Sie vertreten, den Principien, den Anschauungen, der sachlichen Meinung, die Sie über eine Vorlage haben, dadurch nützen, dass Sie jeden von uns immer vor den Kopf stoßen und uns immer insultieren? Damit schaden Sie sich nur selbst. (Gem.-Rath Jedlička: Sie sind kein Schulmeister! — Unruhe links und Rufe: Gehört dies zur Sache?) Pardon! Wir werden von drüben apostrophiert, so müssen Sie sich auch von uns die Antwort gefallen lassen.

Ich glaube nicht, dass ich das in unparlamentarischer Weise thue. Sie thuen es unparlamentarisch, also hören Sie wenigstens unsere Meinung in parlamentarischer Form an. (Widerspruch links.)

Dem Herrn, der leider nicht mehr hier ist, möchte ich aber noch sagen: der blendend weiße Kragen und der tadellose schwarze Salonrock sind nicht das einzige Kriterium eines Gentlemans. (Unruhe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich möchte bitten — und diese Bitte richte ich an alle Herren, welche zum Worte vorgemerkt sind — alle diese Persönlichkeiten zu unterlassen und sich strenge an die Sache zu halten. (Rufe rechts: Das thut er!)

Gem.-Rath Silberer (fortfahrend): Ich füge mich vollständig dem Wunsche des Präsidiums, ich will nur das einzige bemerken, dass es zum mindesten der Objectivität und der parlamentarischen Gerechtigkeit entspricht, wenn man einem Redner der größeren Partei erlaubt, in parlamentarisch anständiger Form auf das zu antworten, was ohne jede parlamentarische Form von der anderen Seite provociert wurde. (Lebhafter Beifall rechts.)

Nun gehe ich aber zu dem über, was ich sagen wollte, bevor Herr Gem.-Rath Gregorig seine Soloscene aufgeführt hat. Ich muss die beiden Herren von der Gegenseite beglückwünschen zu dem hübschen Erfolge der kleinen Scene, die sie zu zweien eingangs der Debatte hier aufgeführt haben, nämlich den Herrn Collegen Mayer, welcher den Agent provocateur für den Führer der Opposition gespielt hat (Widerspruch links. — Bravo! rechts), und diesen, indem er uns erzählte, was im Stadtrathe vorgegangen ist. Wie Herr College Mayer gesprochen und den Herrn Gem.-Rath Dr. Lueger angegriffen hat, und einige meiner Collegen zu lachen begonnen haben, habe ich gesagt: „Sitzt doch nicht auf, merkt Ihr das Theater nicht, das hier gemacht wird?" Es ist auch richtig sofort die Antwort von Seite des Gem.-Rathes Dr. Lueger gekommen. Damit, meine Herren, gehe ich aber zur Sache über. Was sachlich von den beiden Herren der Gegenseite gegen die Annahme der Vorlage gesagt wurde, das steht nicht. Herr College Mayer hat die Textierung verlangt. Die Textierung hat mit dem Amortisierungsplane nichts zu thun. Dieselbe ist eine rein stilistische Sache und das ist eine arithmetische und finanzielle Angelegenheit. Es ist die Frage, ob wir mit dem Plane und mit den Raten einverstanden sind. Das kann und muss sobald als möglich entschieden werden. Wenn aber gesagt worden ist, der Stadtrath habe etwas daran geändert und habe damit den Beschluss des Gemeinderathes umgestoßen — ja, in diesem Moment ist er noch nicht umgestoßen, wo uns die Sache zur Genehmigung

vorgelegt wird. Der Stadtrath hat etwas ändern wollen und dies liegt uns eben heute zur Beschlussfassung vor. Deshalb kann ich, der ich, wie Sie wissen, scharf darauf bedacht bin, die Rechte des Gemeinderathes gegenüber dem Stadtrathe und Präsidium zu wahren, nur sagen: Nehmen wir das an. Ich empfehle die Annahme des Referenten-Antrages. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich hätte nur eine Bemerkung vorzubringen. Ich glaube, es würde sich empfehlen, dass bei Verhängung solcher Strafen auch von Seite des Strafenden mit jener — wie soll ich mich ausdrücken — Feinheit vorgegangen werde, welche einen gebildeten Mann auszeichnet. Auch der Richter befleißt sich, wenn er straft, dabei anständiger Formen. Es geht aber nicht an, mit einem Gemeinderathe, der sich in der irrthümlichen Meinung befand, dass er noch zur Geschäftsordnung sprechen könne, in der Weise zu reden, wie es der Herr Vorsitzende gethan hat. Ich als Führer der Opposition protestiere dagegen, dass ein Mitglied des Gemeinderathes in so ordinärer Weise behandelt wird. (Zwischenrufe rechts.) Wenn Sie uns Anstand lehren wollen, so befolgen Sie selbst die Regeln des Anstandes, zwingen Sie Ihre Vorsitzenden, hier den Anstand zu wahren. Wenn aber in solcher Weise vorgegangen wird, wie beliebt worden ist, so ist das unerhört; jemanden förmlich in der Weise hinausschaffen, wie es geschehen ist, das ist des Wiener Gemeinderathes unwürdig.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe dem Redner nur zu bemerken, dass ich ihm den Ausdruck „ordinär" verweisen muss; derselbe ist ganz unzulässig. (Zustimmung rechts.)

Gem.-Rath Ferdinand Mayer (zur Geschäftsordnung): Es muss doch jedem Mitgliede gestattet sein, Anfragen an den Referenten zu richten und Anträge zu stellen. Ich glaube nicht, dass mir dieses Recht jemand absprechen wird. Wenn aber von einem Herrn Redner gesagt wurde, dass . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, sich vormerken zu lassen und in der Reihe zu sprechen; denn auf die Geschäftsordnung wollen Sie nicht verweisen; das ist ja eine Polemik.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Ich kann das nicht auf mir beruhen lassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Dann ist das eine persönliche Bemerkung, die nach dem Schlusswortes des Referenten vorgebracht werden kann.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer: Zur Geschäftsordnung spreche ich in dem Sinne, dass mir und jedem einzelnen das Recht gewahrt sein soll, Anträge zu stellen und niemand berechtigt ist, Kritik daran zu üben.

Gem.-Rath Dr. Nechansky (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich ersuche die Herren, welche dem Antrage auf Schluss der Debatte zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Zum Worte vorgemerkt sind Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, die Herren Gem.-Räthe Steiner, Dr. Lueger, Dr. Vogler und Frauenberger.

Vice-Bürgermeister Dr. Grübl: Meine Herren! Ich ergreife lediglich das Wort, um der verehrten Versammlung gerade an diesem Falle zu zeigen, wie unendlich schwierig es ist, die Parteien des Hauses zufrieden zu stellen und die Geschäfte in einer befriedigenden Weise zu führen. Warum erscheint der Referent heute an diesem Tische? Der Gemeinderath hat über die Angelegenheit beschlossen und es handelt sich nunmehr um die Ausführung. Es wird wohl von keiner Seite bestritten werden, dass der Stadtrath zur Ausführung der Gemeinderaths-Beschlüsse competent ist, und wenn bei dieser Gelegenheit von dieser (linken) Seite bemerkt worden ist, dass das ein Ausfluss des schlechten Statutes oder eine schlechte Bestimmung des Statutes ist, so kann ja das unmöglich ernst gemeint sein; denn es kann keine Stadtverwaltung geben, am allerwenigsten die Verwaltung einer Großstadt mit 15mal 100.000 Einwohnern, mit dieser Unzahl Geschäftsstücke, die täglich zahlreicher werden und dringen und stürmen, ich sage, es kann keine Verwaltung geben, die so beschaffen ist, dass nicht nur die principiellen Beschlüsse vom Gemeinderathe gefasst, sondern überdies bei Ausführung jedes einzelnen Details in jedem Stadium geprüft werden. Meine Herren! Wenn Sie das thun wollen, genügt es nicht, wenn der Gemeinderath wöchentlich zwei Versammlungen hält; das kann man also, wenn man überhaupt das Streben hat, die Verwaltung correct und so zu führen, dass das Publicum sofort befriedigt wird, nicht verlangen.

Bei Erstattung dieses Referates im Stadtrathe, welcher auf dem Standpunkte steht, dass es sich lediglich um die Ausführung von Gemeinderaths-Beschlüssen handelt, war es der Herr Bürgermeister, der gefunden hat, dass der Tilgungsplan nicht im vollen Einklange mit dem Beschlusse des Gemeinderathes stehe, und der Herr Bürgermeister hat gewünscht, dass der Tilgungsplan in vollen Einklang mit dem Gemeinderaths-Beschlusse gebracht werde. Der Gemeinderath habe beschlossen, dass die Anleihe in 90 Jahren amortisiert werde, folglich solle der Amortisationsplan in dieser Weise geändert werden. Es haben sich nun dagegen Bedenken erhoben. Der Tilgungsplan hat viel für sich, ist schön gerechnet und deswegen ist der Herr Referent dafür eingetreten und hat gewünscht, dass der Tilgungsplan so genehmigt wird, wie er vorgeschlagen ist.

Es hat sich nun die Alternative ergeben, entweder den Tilgungsplan so auszuführen, wie ihn der Gemeinderath beschlossen hat, auf 90 Jahre, oder aber das anzunehmen, was der Herr Referent beantragt hat, und dann an den Gemeinderath zu gehen und zu sagen: das geht so nicht, wir empfehlen die Sache so und bitten, das zu genehmigen. Da kann es sich unmöglich, wie der Herr Redner von dieser (linken) Seite gesagt hat, um eine Ohrfeige handeln oder irgend etwas. Man darf überhaupt nicht in jeder Gestion oder Action des Präsidiums eine böse Absicht oder ein Attentat erblicken. Meine Herren! Der Herr College Dr. Lueger — ich will da sehr discret sein, ich kann überhaupt dieses gewisse Anklagen und Verzünden nicht leiden — hat die Anregung gegeben, es soll dem Gemeinderathe vorgelegt werden und es soll bei diesem Amortisationsplane bleiben. Der Herr Bürgermeister hat sich nicht sofort ausgesprochen, aber Sie sehen, nachdem der Gegenstand gestern berathen wurde, steht er heute bereits auf der Tagesordnung, damit ja nicht ein Anlass zu einer Anklage sei und es heiße, dass ein Gemeinderaths-Beschluss nicht stricte ausgeführt werde. Ein Herr College von dieser Seite war es, der gesagt hat: Warum das nicht dem Gemeinderathe vorlegen? Es wird ja gar keine Debatte sein.

Meine Herren, Sie sehen, nicht auf diese Zusicherung hin wurde der Gegenstand hier vorgelegt, sondern deswegen, weil man sich moralisch und gesetzlich hiezu für verpflichtet gehalten hat. Aber wenn man bei einer solchen, ich möchte sagen: Lappalie — denn die Abweichung vom Gemeinderaths-Beschlusse ist ja so gering, und übrigens kommt ja der Gegenstand her, damit der Gemeinderath sich entscheide, ob er das genehmigt — wenn, sage ich, da

solche Scenen, Anklagen und Unterstellungen vorkommen und es heißt, es handle sich um eine Ohrfeige, und die Majorität solle entscheiden, ob sie sich das gefallen lasse, was soll dann das Publicum glauben, in welcher Weise hier vorgegangen wird, was soll es von diesen Übertreibungen halten? Wir haben heute eine sechs Seiten starke Tagesordnung, die Herren werden sehen, in vierzehn Tagen oder drei Wochen wird sie zehn Seiten stark sein, wenn es bei derlei Dingen zu solchen Debatten kommt; es werden sich die Rückstände und die Klagen der Parteien, welche vom Gemeinderath eine Erledigung erwarten, so häufen, dass Sie sehen werden, dass es so nicht weiter geht. Ich werde an die Versammlung die Bitte richten, mit jenem Maßhalten bei der Erledigung der Gegenstände vorzugehen, mit jenem Vertrauen, welches unbedingt nothwendig ist und ohne welches eine Geschäftsführung nicht möglich ist. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Steiner: Sehr geehrte Herren! Der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl hat am Schlusse seiner Ausführungen erklärt, dass so viele Referate auf der Tagesordnung stehen, dass dadurch eine Verschleppung stattfindet.

Nun, meine Herren, auf dieser Tagesordnung stehen monatelang Referate und gestatten Sie mir die Frage, warum im Laufe des heurigen Sommers wochenlang keine Sitzung einberufen wurde? Sonst wäre die Tagesordnung heute keine so große. Herr Gem.-Rath Silberer hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass es gut wäre, sich hier nicht persönlich zu befassen; nun, da gestatten Sie mir zu bemerken, dass Herr College Silberer sich rein persönlich befasst hat, zuerst mit mir, dann mit Herrn Gem.-Rath Gregorig, dann mit Herrn Dr. Lueger, dann zum Schlusse mit Collegen Mayer, den er beleidigt hat. Das bitte ich gefälligst zur Kenntnis zu nehmen. (Große Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Redner, ich habe Herrn Gem.-Rath Silberer ersucht, seine persönlichen Bemerkungen zu schließen, und er ist dem nachgekommen. Dieses Ersuchen richte ich auch an Sie, sonst können wir mit unseren Angelegenheiten überhaupt nicht fertig werden.

Gem.-Rath Steiner: Der Herr Vorsitzende wird doch zugeben müssen, wenn drüben provociert wird, dass ich darauf Antwort geben muss.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Sie waren selbst Zeuge, dass ich den Herrn Gem.-Rath Silberer ersucht habe, das wegzulassen und das ist auch geschehen.

Gem.-Rath Steiner: Ich will noch eines bemerken. Wenn immer vom Herrn Vorsitzenden gesagt wird, benehmen Sie sich anständig, verletzen Sie nicht die Würde des Gemeinderathes, so ist es meine individuelle Überzeugung, dass die Würde des Gemeinderathes erst dann gehoben werden wird, wenn das gegenwärtige Präsidium seinen Platz verlässt. (Beifall links, Widerspruch rechts. Große Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rath Steiner: Das geschieht ohnehin.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nein, das ist nicht zur Sache gesprochen. Ich bitte zur Sache zu sprechen, sonst müsste ich Ihnen das Wort entziehen.

Gem.-Rath Steiner: Wenn Sie uns immer erinnern, wir sollen uns anständig benehmen und die Würde des Gemeinderathes nicht verletzen, so erkläre ich nur noch, dass es der Würde des Gemeinderathes nicht entspricht, wenn der Herr Bürgermeister es mit seiner Ehre vereinbar findet, den Vorsitz im Gemeinderathe zu führen, bevor er sich von dem Vorwurf einer Unwahrheit gereinigt hat. (Große Unruhe rechts, Beifall links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gemeinderath, ich rufe Sie zur Ordnung! (Rufe links: Das ist alleseins!)

Gem.-Rath Dr. Mittler (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist die Wahl von Generalrednern beantragt; ich bitte jene Herren, welche zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Minorität; abgelehnt.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich wollte mich eigentlich nur zu einer persönlichen Bemerkung zum Worte melden, veranlasst durch die Auseinandersetzungen des Herren Collegen Silberer, auf welche ich doch antworten muss.

Es wird vielleicht Herr College Silberer die Güte haben, die von ihm gebrauchten Ausfälle zurückzunehmen, wenn ich hiemit unter Ehrenwort erkläre, dass ich mit Herrn Collegen Mayer über diesen Gegenstand gar nicht gesprochen und daher auch nicht veranlasst habe, dass er diese Frage an mich stellte. Es war dies rein zufällig, es wäre über diesen Gegenstand auch weiter gar nichts gesprochen worden, wenn man die Sache ruhig behandelt hätte; denn das eine ist richtig, von unserer Seite ist der Fehler nicht begangen worden. (Ironische Rufe rechts: O, nie!) Als Herr College Mayer die Frage an mich richtete, haben Sie eine so unglaubliche Freude geäußert — ich habe es ja sehen können, ich könnte Ihnen diejenigen nennen, die förmlich höhnisch gelächelt haben, dass jetzt der Dr. Lueger schon von seinen eigenen Parteigenossen angegriffen wird. Sehen Sie, meine Herren, das thut man auch nicht, denn dadurch zeigt man Freude darüber. (Unruhe.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, Herr Dr. Lueger, ich muss auch an Sie die Bitte richten, sich an den Gegenstand der Verhandlung zu halten. Alles, was gesprochen wird, ist rein persönlich.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Aber wir haben nicht damit begonnen (Gelächter rechts), also lächeln Sie nicht. Der Herr Vice-Bürgermeister Dr. Grübl hat ja gar nichts gethan, als über den Geschäftsgang lamentiert. Ich erkläre Ihnen nun Folgendes: Wenn Sie als liberale Partei mit uns endlich in jener Weise verkehren werden, wie es sich geziemt (Unruhe und Unterbrechung rechts) — dann rede ich überhaupt kein Wort mehr — wenn Sie uns als politische Partei behandeln und uns jene Rechte zuerkennen, welche jede Partei in Anspruch nehmen kann ... (Rufe rechts: Das haben wir ohnedies gethan!) Nein, das haben Sie nicht gethan, wenn Sie das endlich einmal thun werden, dann wird, meine Herren, eine ruhige und sachliche Behandlung hier möglich sein. Insolange Sie das nicht thun, insolange müssen Sie sich das gefallen lassen. (Widerspruch rechts, Zustimmung links.) Denjenigen, den man für rechtlos erklärt, muss man das Recht zuerkennen, sich gegen seine Bedrücker und Peiniger zu wehren.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Nach den Ausführungen des Herrn Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl habe ich sehr wenig zu bemerken. Ich möchte nur sagen, dass es sich eigentlich nur handelt um eine scrupulöse Interpellation des Gemeinderaths-Beschlusses. Wenn man nämlich will, kann man sagen, dass der Gemeinderaths-Beschluss eigentlich gar nicht abgeändert wird. Durch jenen Tilgungsplan, den der Stadtrath Ihnen vorgelegt, erfolgt die

Tilgung auch innerhalb jener 90 Jahre, welche der Gemeinderath als Tilgungszeit bestimmt. Nur weil der Herr Bürgermeister aber gemeint hat, dass es doch in den Intentionen des Gemeinderathes gelegen sein könne, dass die Tilgungsquote alljährlich eine vollkommen gleiche sei, und man infolge dessen in Aussicht genommen hat, dass immer ein ganz gleicher Betrag durch 90 Jahre amortisiert wird und dass beim jetzigen Tilgungsplan diese Tilgung nicht in 90, sondern 89 Jahren erfolgt, deshalb hat sich im Stadtrathe eine Debatte darüber entsponnen, ob diese Sache an den Gemeinderath kommen soll oder nicht. Der Herr Dr. Lueger erzählt Ihnen gerne Geschichten aus dem Stadtrathe. (Dr. Lueger: Jawohl!) Herr Dr. Grübl hat Ihnen heute auch schon eine Geschichte aus dem Stadtrathe erzählt, nur hat er sie nicht in genügend markanter Weise erzählt. Als es sich darum handelte, ob der Gegenstand ins Plenum kommen soll oder nicht, hat der Herr Bürgermeister die Meinung vertreten, dass er es ungern habe, weil er fürchte, dass wieder ein Abend durch eine Anlehensdebatte in Anspruch genommen werde, und es handle sich eigentlich nur um eine Lappalie. Der Herr Bürgermeister hat infolge dessen die Meinung vertreten, es wäre richtiger, schon im Jahre 1894 die erste Ziehung eintreten zu lassen, und zwar im März. Da hat Herr Dr. Lueger gesagt: Ich garantiere Ihnen, Herr Bürgermeister, dass eine Debatte über diesen Gegenstand im Plenum nicht sein werde. Ich garantiere Ihnen Herr Bürgermeister, hat er gesagt. Sehen Sie, meine Herren, wie die Geschichte denn doch geht. Herr Dr. Lueger kann doch nicht garantieren, denn es zeigt sich, dass er seine Freunde und Gesinnungsgenossen doch nicht so in der Hand hat und man hat 1½ Stunden mit diesem Gegenstande Zeit vergeudet.

In der Sache selbst sind wir vollkommen einig, jeder muss zugeben, dass es unzweckmäßig wäre, wenn die Ausgabe der Obligationen im März des nächsten Jahres erfolgt, unmittelbar darauf eine Ziehung stattfinden zu lassen, zu einem Zeitpunkte, wo die Gemeinde selbst noch die Besitzerin der Mehrheit der Obligationen ist; andererseits ist es auch für denjenigen, welcher solche Obligationen im März oder April erworben hat, nicht angenehm, sofort wieder nachsehen zu müssen, ob seine Obligationen im nächsten Monat gezogen worden sind. Praktisch ist also der Vorschlag, den Ihnen der Stadtrath macht, ganz gewiss. Wenn hier von Seite des Herrn Gem.-Rathes Gregorig davon gesprochen worden ist, der Stadtrath wagt es, einen Gemeinderaths-Beschluss einfach umzustoßen, so zeigt es sich wieder, wenn man der Sache auf den Grund geht, wie ein solcher Ausspruch zu nehmen ist. Damit schließe ich.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Die Sache selbst ist so klar gelegt, dass sich darüber wohl nichts mehr sagen lässt. Ich möchte nur persönlich Einiges bemerken. (Oho-Rufe links.) Ich bin überzeugt, meine Herren, dass ein großer Theil dieser Seite mit dem heutigen Vorgange gewiss nicht einverstanden ist, und wenn Herr Dr. Lueger sagt ...

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, ich habe bereits vorhin zwei Redner ersucht, zur Sache zu sprechen, und kann nicht zugeben, dass bei Ihnen eine Ausnahme gemacht werde. Ich bitte zur Sache zu sprechen.

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Ich werde ganz ergebenst bitten, Herr Vice-Bürgermeister; der Führer der Opposition hat hier ein Wort gesprochen, welches der Herr Bürgermeister wohl gehört, aber nicht zurückgewiesen hat. Ich bin daher verpflichtet, auf dieses Wort zurückzukommen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nein, Sie sind verpflichtet, zur Sache zu sprechen, und ich ersuche Sie darum.

(Gem.-Rath Hawranek: Schließen Sie ihn aus! — Heiterkeit links.)

Gem.-Rath Frauenberger (fortfahrend): Das gehört zur Sache. Meine Herren! Es wurde gesagt, 89 Jahre, das ist ein Verbrechen, dagegen muss ich sehr protestieren. Es ist ganz gleichgiltig, ob das Anlehen in 90 oder 89 Jahren rückgezahlt wird. Dass man das so in die Höhe schraubt, wie es Herr Dr. Lueger gethan hat, das verstehe ich nicht. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich habe ja gar nichts davon gesagt!) Nun muss ich aber unbedingt darauf zurückkommen, dass nicht diese Seite angefangen hat, sondern dass Herr Dr. Lueger die ganze Partei hier als impotent hingestellt hat. Das wird jeder gehört haben. Wenn also ein solches Wort einer großen Majorität zugeschleudert wird und es soll von der Majorität niemanden gestattet sein, dieses Wort zurückzuweisen, dann danke ich ergebenst. Der Vorsitzende muss das hören und augenblicklich zurückweisen, und ich fordere jetzt den Herrn Vorsitzenden auf, dass er für diesen Ausdruck dem Herrn Dr. Lueger den Ordnungsruf ertheile. (Gelächter links.)

Referent (zum Schlusswort): Ich werde der Aufforderung des Herrn Vorsitzenden, die so oft wiederholt wurde, Folge leisten und mich strenge an die Sache halten.

Die ganze Änderung, welche hier vorliegt, ist die, dass anstatt 90 Ziehungen 89 Ziehungen vorgenommen werden, wobei die Frage noch offen bleibt, ob der Gemeinderaths-Beschluss, welcher dahin geht, dass die Anleihe innerhalb 90 Jahren getilgt werden muss, auch wirklich in Anspruch nimmt, dass 90 Ziehungen stattfinden müssen. Das ist damit nicht gesagt. Bei einer strengen, scrupulösen Auslegung könnte man vielleicht dahin kommen. Dadurch, dass die Steuerbefreiungs-Angelegenheit und die Angelegenheit, ob diese Obligationen sich zu pupillarsicheren Anlagen eignen, erst noch im Reichsrathe berathen werden müssen, dann ins Herrenhaus kommen, von der Krone sanctioniert werden müssen, dass das Papier und der Druck nicht fertig sind, durch all' dies wird die Emission dieser Anleihe sich hinausziehen. Während wir der Meinung waren, dass wir jetzt schon im Besitze des Geldes sein würden, werden wir erst in den ersten Monaten des nächsten Jahres dazu kommen. Wie der Tilgungsplan vorgelegen war, wäre es eine Incongruenz gewesen, wenn, nachdem die Obligationen am 1. März ins Publicum kommen, schon ein paar Wochen darauf eine Ziehung veranstaltet würde. Das wäre fast unsinnig.

Der Termin von 90 Jahren wird eingehalten werden, denn die letzte Ziehung findet im Jahre 1983 statt. Der Schlusstermin wird also nicht überschritten, sondern die Amortisation wird bloß statt in 90 in 89 Theile getheilt. Das ist der ganze Inhalt der Angelegenheit. Ich bitte, den Plan zu genehmigen.

Gem.-Rath Ferdinand Mayer (zu einer persönlichen Bemerkung): Herr Gem.-Rath Silberer hat mich absichtlich beschuldigt, wissentlich mit Herrn Dr. Lueger heute diesen Scandal provociert zu haben. Ich erkläre, und es hat schon Herr Dr. Lueger erklärt, dass wir zusammen über den Gegenstand gar nicht gesprochen haben, und ersuche Herrn Gem.-Rath Silberer, wenn er Anstandsgefühl hat (Unterbrechung rechts), diese Beleidigung zurückzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss diesen Ausdruck zurückweisen. Ein solcher Ausdruck ist nicht gestattet.

Gem.-Rath Silberer (zu einer persönlichen Bemerkung): Herr College Mayer hätte sich, wenn ich früher zum Worte gekommen wäre, nicht zu ereifern gebraucht und hätte sich wiederum diese persönliche Verletzung meiner Wenigkeit durch die Bemerkung über das Anstandsgefühl ersparen können, weil ich mich zum Worte gemeldet habe, um zu erklären, dass, nachdem Herr Dr. Lueger sein Ehrenwort gegeben hat, mit Herrn Mayer nicht gesprochen zu haben, meine Annahme jedenfalls eine irrige war. (Beifall.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung. Es liegt der Antrag des Referenten auf Genehmigung des Tilgungsplanes mit 89 Ziehungen vor. Ferner der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Mayer. (Gem.-Rath Mayer: Ich ziehe ihn zurück.) Es liegt also nur noch der Antrag des Referenten vor. Ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Derselbe ist angenommen.

Beschluss: Der Tilgungsplan für das Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1893, wonach 89 Ziehungen festgesetzt werden, von welchen die erste am 1. März 1895, von da an jährlich je eine Ziehung und somit die letzte am 1. März 1983 stattfindet, wird genehmigt.

18. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe die Ehre, über eine ganz ähnliche Angelegenheit, wie sie uns in der vorigen und heutigen Sitzung soviel beschäftigt hat, zu referieren. Es hat nämlich der Stadtrath in seiner Sitzung vom 22. August 1893 beschlossen, die Bauparcelle Nr. 2343 im Ausmaße von 437·28 m² sammt Zubehör zum Betrage von 8 fl. per Quadratmeter, sonach um einen Kaufschilling von 3498 fl. 24 kr. den Eheleuten Krunabetter zu verkaufen.

Der diesbezügliche Kaufvertrag ist ausgefertigt worden und die Käufer sind eingeschritten um die grundbücherliche Einverleibung ihres Eigenthumsrechtes. Das Bezirksgericht Favoriten hat mit Bescheid vom 7. October 1893 dieses Gesuch um Einverleibung des Eigenthumsrechtes unter Berufung auf den § 52, lit. i, des Gemeindestatutes für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit dem Bemerken zurückgewiesen, dass dieser Verkauf zu den vorbehaltenen Gegenständen des Gemeinderathes gehöre. Ich habe demnach die Ehre, namens des Stadtrathes die Herren zu bitten, diesem Verkaufe nachträglich Ihre Zustimmung zu geben, also zum Verkaufe der Baustelle 2343 im X. Bezirke im Ausmaße von 437·28 m² an die Eheleute Rosalia und Karl Krunabetter um den Preis von 8 fl. per Quadratmeter.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Über diesen Gegenstand habe ich im Stadtrathe referiert und ich fühle mich verpflichtet, Ihnen das Nähere bekanntzugeben. Es war zuerst ein Anbot, welches bedeutend unter dem jetzt erzielten Preise ist. Es wurde ein Verhandlungscomité gewählt und dieses hat einen höheren Preis erzielt, welcher, wie ich glaube, den dortigen Verhältnissen vollkommen entspricht. Merkwürdig aber ist es, dass über diesen Gegenstand, über welchen ich im Stadtrathe referiert habe, hier im Plenum ein anderes Mitglied des Stadtrathes referiert. Es scheint also, dass ich auch in dieser Beziehung bereits nicht mehr stadtrathsgemäß behandelt werde. Es liegt mir weiter nichts daran; ich empfehle Ihnen die Annahme des Referenten-Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe darauf zu bemerken, dass eine Aufschrift, wie sie sonst bei Prioren vorgeschrieben ist, auf diesem Stücke nicht ersichtlich war.

Gem.Rath Dr. Lueger: Ich schreibe immer meine Anträge darauf.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, es ist ein Auftrag, dass jedes Stück, welches sich auf ein früheres Referat bezieht, demselben Referenten zukomme. Wenn es in diesem Falle nicht geschehen ist, so ist das lediglich ein Versehen.

Referent: Es ist wohl richtig, dass ich in dieser Sache nicht Referent war, es ist aber auch auf dem ganzen Acte nicht zu ersehen, wer früher Referent war, sonst würde ich mir heute erlaubt haben, dem früheren Referenten dieses Referat anzubieten, weil es gewiss nichts Angenehmes ist, in derlei Angelegenheiten eine Sache vor dem Gemeinderathe zu vertreten und ich bin überzeugt, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger würde die Sache, nachdem er auch dem Verhandlungscomité angehört hat, mit vielmehr Verve und Erfolg seinen Collegen und engeren Gesinnungsgenossen gegenüber vertreten haben. Dabei möchte ich weiters bemerken, dass heute, zur Zeit, als dieses Referat zugetheilt wurde, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger nicht mehr im Stadtrathe anwesend war.

Gem.-Rath Silberer: Ich möchte mir nur die Bitte erlauben, dieses Geschäftsstück ohne jede weitere Debatte anzunehmen und ich möchte weiters an das Präsidium, obwohl uns, dem Gemeinderathe, gar keine Ingerenz auf die Reihenfolge der uns zukommenden Vorlagen zusteht, doch in dieser Beziehung die Bitte richten, dass es alle ähnlichen unglücklichen Vorlagen, die darauf basieren, dass Verkäufe geschehen sind, die der Stadtrath ohne Genehmigung des Gemeinderathes effectuieren zu können geglaubt hat, in einem Aufwaschen von uns erledigt werden können. Wir können ja jetzt nichts anderes thun — wenigstens hat es die Majorität bei dem letzten Stück gezeigt, dass sie nichts anderes thun will — als das, was geschehen ist, zu ratificieren. Das kann nun in einem Aufwaschen geschehen. Ich weiß nicht, wie viel Stücke existieren, aber es wäre schade, wenn durch die sechs, sieben Stücke uns sechs, sieben Tage mit nutzlosen Debatten verloren gingen. Die principiellen Gesichtspunkte, aus welchen die Opposition gegen die Bewilligung ist, bleiben sich immer die gleichen. Es wäre also wohl das Beste, dass alle diese Geschäftsstücke auf einmal vorgebracht und angenommen werden.

Gem.-Rath Jedlička: Dem Wunsche des Herrn Gem.-Rathes Silberer muss ich mich entgegenstellen; es geht denn doch nicht an, dass wir solche Stücke pauschalierter annehmen. Es handelt sich hier um den Preis, um den die Grundstücke verkauft worden sind, und da wäre ich immer neugierig, zu wissen, was man für einen Grund in Lerchenfeld, in Breitensee u. s. w. bekommen hat. Ich bitte also, dass die Stücke einzeln zur Berathung gelangen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen; der Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe weiter nichts zu bemerken und bitte um Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte gefälligst die Plätze einzunehmen und ersuche die Herren Schriftführer, die Versammlung auszuzählen. (Nach einer Pause:) Ich constatiere die Anwesenheit von 120 Mitgliedern des Gemeinderathes. Ich bringe zur Abstimmung den Antrag des Herrn Referenten, betreffend den Verkauf der Baustelle 2343 im X. Bezirke im Ausmaße von 437·28 m² an die Eheleute Rosalia und Karl Krunabetter um den Preis von 8 fl. per Quadratmeter. Antrag: Nachträgliche

Genehmigung des Stadtraths-Beschlusses vom 22. August 1893, Z. 5839.

Ich bitte die Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Beifall rechts.)

Beschluss: Der Stadtraths-Beschluss vom 22. August 1893, Z. 5839, betreffend den Verkauf der Baustelle 2343 im X. Bezirke im Ausmaße von 437·28 m² an die Eheleute Rosalia und Karl Krunabetter um den Preis von 8 fl. per m² wird nachträglich genehmigt.

19. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Ich habe weiters die Ehre, zu referieren über die Aufnahme von drei Marktgebüren-Einsammlern im XIV. Bezirke anlässlich der Übernahme der drei Märkte in Rudolfsheim in die eigene Regie der Gemeinde. Diese Märkte waren bis Ende September d. J. verpachtet und sind mit Anfang October in die eigene Regie der Gemeinde übernommen worden. Dadurch stellt sich die Nothwendigkeit der Aufnahme von drei Gebüreneinsammlern heraus und erlaube ich mir den Antrag zu stellen: drei Marktgebüren-Einsammler mit einem Monatslohne von 55 fl., Dienstkleidung im Kostenpreise von 40 fl. und Stiefelpauschale von 8 fl. gegen eine beiden Theilen zustehende 14tägige Kündigung aufzunehmen.

Die Zahl von drei Personen entspricht ungefähr der Größe der Märkte und entspricht auch der bisherigen Übung des Pächters, der bei der Gebüreneinsammlung selbst thätig war und außerdem noch zwei Personen verwendete.

Die Gebüren sind dieselben, wie sie die anderen Marktgebüren-Einsammler haben. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich hoffe, dass in der Instruction auch der Passus enthalten ist, dass die Gebüreneinsammler auch ein anständiges Benehmen gegenüber den Parteien an den Tag oder an die Nacht zu legen haben. Ich habe wiederholt Klagen darüber gehört. Sollte ein solcher Passus in der Instruction nicht enthalten sein, dann bitte ich, dass ein solcher aufgenommen werde. Denn das Benehmen der Gebüreneinsammler ist nicht immer das höflichste.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe die Ehre, die Annahme des Antrages zu empfehlen, der dahin geht, Markteinsammler aufzunehmen. Es handelt sich im vorliegenden Falle nicht um die Instruction für die Einsammler; diese Instruction besteht und enthält auch die Bestimmung eines anständigen Benehmens gegenüber den Marktparteien; aber darum handelt es sich heute nicht. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Referenten-Antrag geht auf Aufnahme von drei Marktgebüren-Einsammlern. Ich bitte die Herren, die zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Anlässlich der Übernahme der Marktgebüren-Einsammlung im XIV. Bezirke in die Regie der Gemeinde wird die Aufnahme von drei Gebüreneinsammlern genehmigt.

20. Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg: Weiter habe ich die Ehre, zu referieren über eine Bauangelegenheit von ziemlicher Wichtigkeit; der Sachverhalt ist folgender: Die Wiener Tramway-Gesellschaft hat im X. Bezirke einen von der Himbergerstraße bis zur Eugengasse reichenden Complex, der die Jagdgasse und Erlachgasse durchschneidet. Auf diesem Complex stehen schon eine Menge Etablissements, Pferdeställe, Futterdepots u. s. w. Vor kurzer Zeit ist die Wiener Tramway-Gesellschaft um die Bewilligung zur Erbauung eines Stalles an der Eugengasse für die Unterbringung von 92 Pferden eingekommen. Anlässlich der Local-Commission hat der dermalige Bezirksvorsteher des X. Bezirkes, Bauer, aufmerksam gemacht, dass es außerordentlich nothwendig wäre, die Jagd- und Erlachgasse bei Gelegenheit dieses Baues zur Durchführung zu bringen. Das magistratische Bezirksamt im X. Bezirke hat die Bewilligung des Bauconsenses mit der Begründung abgewiesen, dass die Bauwerber vorerst um Parcellierung des betreffenden Grundes einzukommen hätten, da, wenn dem Ansuchen stattgegeben werden soll, vorerst eine Parcellierung vorgenommen werden müsse. Die Tramway-Gesellschaft hat gegen diesen Abweisungsbescheid an die Baudeputation recurriert. Die Baudeputation hat die Entscheidung des magistratischen Bezirksamtes aufgehoben. Daraufhin hat der Stadtrath den Recurs an das Ministerium des Innern ergriffen, das Ministerium des Innern hat diesen Recurs gleichfalls abgewiesen und nun handelt es sich um die Frage, ob gegen diese letztgedachte Entscheidung die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden soll. Der Sachverhalt ist in Kürze folgender:

Ein gewisser Klier hatte seinerzeit dieses und einige angrenzende Territorien, und war im Jahre 1871 bei der Gemeinde Wien um Bewilligung zur Parcellierung eingeschritten. Diese Parcellierung ist im Jahre 1871 bewilligt worden, von dieser Parcellierung wurde auch innerhalb drei Jahren — das ist in jener Frist, welche durch das Baugesetz vom Jahre 1868 statuiert worden war, factisch Gebrauch gemacht, die Parcellierung selbst ist jedoch — aus welchen Gründen lässt sich heute nicht mehr eruieren — grundbücherlich nicht zur Durchführung gelangt. Wie das gekommen ist, weiß man auch nicht, es besteht nur die Vermuthung, dass dies durch den Geometer geschehen sei. Es ist thatsächlich geschehen, dass einzelne Catastralparcellen der Realität, welche später an einen gewissen Klier und von diesem an die Tramway-Gesellschaft übergieng, im Grundbuche sowohl als Eigenthum der Tramway-Gesellschaft wie auch im Verzeichnis des öffentlichen Gutes als öffentliches Gut inneliegen. Die Baudeputation und das Ministerium des Innern haben bei ihrer Entscheidung die Frage gar nicht von dem Gesichtspunkte aus geprüft, dass bereits eine Parcellierung bewilligt und von derselben auch factisch Gebrauch gemacht wurde, ohne dass sie grundbücherlich durchgeführt ist.

Es sind im Laufe der Zeit, wie ich schon früher bemerkte, eine Reihe Bauconsense gegeben worden, und zwar zuerst Bauconsense, ohne dass versucht worden wäre, von Seite des Magistrates eine Parcellierung zu erwirken. Dann wurde im Jahre 1884 die Ertheilung eines Bauconsenses verweigert, es wurde jedoch seitens der Tramway-Gesellschaft der Recurs an die Baudeputation eingebracht, und die Baudeputation hob die Entscheidung des Magistrates auf. Der Gemeinderath begnügte sich damals, keine weitere Beschwerde zu führen, er trat lediglich in Verhandlungen mit der Tramway-Gesellschaft, und der Erfolg dieser Verhandlungen war der, dass die Tramway-Gesellschaft in einem von ihr ausgestellten Reverse, der auch grundbücherlich einverleibt wurde, sich verpflichtete, das zur Verlängerung der Erlach-

gasse und Jagdgasse nothwendige Terrain dann unentgeltlich im richtigen Niveau an die Gemeinde Wien abzutreten, wenn sie einmal ihre Etablissements auflasse, den Grund verkaufe oder in anderer Weise veräußere. Später erfolgten noch wiederholt Bauconsense, ohne dass irgend eine Beschwerde erhoben wurde.

Die jetzige Entscheidung der Baudeputation, womit sie den bezirksämtlichen Bescheid aufhob, stützt sich namentlich auf den Revers, mit dem sich damals der Gemeinderath begnügt hat. Obwohl der Stadtrath und speciell ich nicht verkennen kann, dass es sehr zweifelhaft ist, ob dieser Recurs Erfolg haben wird, so hat der Stadtrath dennoch geglaubt, bei der principiellen Wichtigkeit und hohen Bedeutung, welche für den X. Bezirk die Durchführung der Jagdgasse und der Erlachgasse haben würde, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergreifen zu sollen. Der Verwaltungsgerichtshof wird bei dieser Angelegenheit insbesondere zu prüfen haben, ob, nachdem von der Parcellierungsbewilligung im Jahre 1871 factisch Gebrauch gemacht, dieselbe aber nicht grundbücherlich durchgeführt wurde, die Tramway-Gesellschaft als Rechtsnachfolgerin des Parcellierungswerbers Klier verpflichtet sei, diese Parcellierung zu respectieren.

Es wird sich hiebei wesentlich um die Frage handeln, ob, nachdem die Tramway-Gesellschaft auf Grund des Grundbuchsstandes den betreffenden Grundcomplex gutgläubig erworben hat, sie dennoch verpflichtet werden kann, die Parcellierung durchzuführen.

Nun hat der Verwaltungsgerichtshof in wiederholten Entscheidungen anerkannt, dass eine Parcellierungsbewilligung nicht Angelegenheit des privaten Rechtes, sondern öffentlich-rechtlicher Natur sei, dass sie daher durchgeführt und erzwungen werden kann auch gegen den gutgläubigen Erwerber eines parcellierten Grundstückes. Ich erlaube mir daher Ihnen den Antrag zu stellen, die Beschwerde gegen den Erlass des Ministeriums des Innern vom 24. August 1893, Z. 9559, an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Angenommen.

Beschluss: Der Einbringung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen den Erlass des Ministeriums des Innern vom 24. August 1893, Z. 9559, in Betreff des Baugesuches der Wiener Tramway-Gesellschaft für ein Stall- und Futterdepot im X. Bezirke, Simmeringerstraße, Remise, wird genehmigt.

21. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Ich habe nur über einige Subventionen zu berichten.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Wir haben die wichtigsten Gegenstände auf unserer heutigen Tagesordnung, es sind hier eine Reihe von Baustücken zu erledigen, wo die Leute auf die Ertheilung des Bauconsenses warten, und nun referiert man in einer gut besuchten Versammlung, wie die heutige, über Subventionen. Ich muss mir daher an das Präsidium die ergebene Anfrage gestatten, ob es nicht findet, dass solche Stücke, wie die Baustücke, wichtiger zu erledigen sind als Subventionen, und ich bitte, dem Herrn Gem.-Rath Wurm das Wort zum Referate zu ertheilen.

Referent: Ich glaube, ich werde die Herren nicht so lange aufhalten, als der Herr Vorredner es mit seinen Ausführungen gethan hat. Das erste Stück hat die Zahl 3942. Der Verein der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen in Wien, der schon seit mehreren Jahren vom Gemeinderathe Subventionen erhält, schreitet neuerlich um eine solche ein, und es wird Ihnen vom Stadtrathe beantragt, ebenso wie in den früheren Jahren eine Subvention von 50 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Vereine der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen wird eine Subvention von 50 fl. pro 1893 bewilligt.

22. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Ad Zahl 4352. Es hat Central-Director Weinberger ein Haus in St. Stephan ob Leoben für Minderbemittelte zur Erholung gewidmet; dieses Haus befindet sich derzeit in der Verwaltung des Vereines für katholische Lehrerinnen und Erzieherinnen, und dieser Verein schreitet nun für dieses Haus gleichfalls um eine Unterstützung zur Einrichtung desselben für seinen Zweck ein.

Es wird nun beantragt, in Übereinstimmung mit dem Magistrate, es sei ein einmaliger Betrag von 100 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Comité des Erholungshauses für Unbemittelte „Mathildenheim" in St. Stephan ob Leoben wird für die Adaptierung und Einrichtung dieses Hauses ein einmaliger Beitrag von 100 fl. bewilligt.

23. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Der Schiller-Verein „Glocke" schreitet ad Zahl 4622 um eine Subvention ein. Auch diesem Vereine wird seit einer Reihe von Jahren der Betrag von jährlich 200 fl. bewilligt und ich beantrage, auch für das heurige Jahr den Betrag von 200 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Schillervereine „Die Glocke" wird eine Subvention von 200 fl. pro 1893 bewilligt.

24. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Der Verein für Landeskunde, der seit dem Jahre 1873 von Seite der Gemeinde subventioniert wird, schreitet abermals um eine Subvention ein. Es wird beantragt, für die Jahre 1894, 1895 und 1896 eine Subvention von 300 fl. wie bisher unter den üblichen Bedingungen zu ertheilen, wenn der Verein also seiner Aufgabe gerecht wird und sich jährlich auszuweisen vermag über seine Leistungen &c. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Gem.-Rath Pollak: Ich bin selbstverständlich damit einverstanden, dass dem Vereine für Landeskunde diese Subvention gewährt werde, aber ich bitte mir die Anfrage zu erlauben, ob es bei dieser Gelegenheit nicht angienge, an den Verein die Anfrage zu richten, wann denn eigentlich die Topographie von Niederösterreich vollendet werden wird. Das Werk blieb eigentlich bei der Hauptsache stehen und seit drei Jahren rührt sich gar nichts mehr. Es dürfte vielleicht die Anfrage bei dieser Gelegenheit ganz angezeigt sein.

Referent: Ich kann darauf nur sagen, dass in der Richtung allerdings manche Wünsche geäußert worden sind; es ist aber nicht zu verkennen, dass erstens die Arbeit eine sehr große ist, und dass dieselbe zweitens nur im Verhältnisse der Mittel, die dem Vereine zur Verfügung stehen, geleistet werden kann, und diese Mittel sind eben solche, dass diese große Arbeit, für welche es allerdings

wünschenswert ist, dass sie in kürzerer Zeit vollendet werde, noch eine etwas längere Zeit in Anspruch nehmen wird. Jedenfalls wird sie aber eine Vorarbeit sein, und werden auf Grund der bisher geleisteten topographischen Arbeiten irgendwelche Richtigstellungen in späterer Zeit vorzunehmen sein.

Ich glaube übrigens, dass der Verwaltung des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich selbst daran gelegen sein wird, die Sache möglichst zu beschleunigen.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Der Herr Vorsitzende hat es für opportun gefunden, auf meine Anfrage in keinerlei Weise zu reagieren. Nachdem ich nun glaube, dass sich doch nicht ein solches Vorgehen seitens des Vorsitzenden gegenüber einem Gemeinderathe verträgt, so muss ich mir eine Antwort unter allen Umständen erbitten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich habe dem Herrn Redner nur zu erwidern, dass ihm bekannt ist, was in der Geschäftsordnung steht. Die Anordnung der Referate ist Sache des Vorsitzenden. — Ich bitte um Abstimmung bezüglich des Antrages: Bewilligung einer Subvention von jährlich 300 fl. für den Verein für Landeskunde in Niederösterreich für die Jahre 1894, 1895 und 1896 unter den üblichen Cautelen.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine für Landeskunde in Niederösterreich wird eine Subvention jährlicher 300 fl. für die Jahre 1894, 1895 und 1896 unter den üblichen Cautelen bewilligt.

25. Referent Gem.-Rath Dr. Lederer: Dann habe ich noch ein letztes Stück. Zahl 6763. Es hat sich an der Universität zur Unterstützung der Studierenden der Philosophie ein Verein gebildet, geradeso wie bezüglich der anderen Facultäten. Auch dieser Verein schreitet um eine Unterstützung für das Jahr 1893 ein. Es wird von Seite des Stadtrathes beantragt, ihm eine Unterstützung von 50 fl. zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Philosophen-Unterstützungsvereine an der Universität wird eine Subvention von 50 fl. pro 1893 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen, es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung um 7 Uhr abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **13. October 1893.**

Vorsitz: **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter.**

1. Gem.-Rath Dr. Stenzl beantragt die Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes an Jaromir Freiherrn v. Mundy.

(Angenommen.)

2. Derselbe beantragt die Gewährung des Fortbezuges der Gnadengabe für die Diurnistenswitwe Maria Pöhlman.

(Angenommen.)

3. Derselbe beantragt die Gewährung einer Remuneration von 150 fl. für den k. k. Armenarzt im X. Bezirke, Dr. Josef Bloch, wegen dessen außerordentlichen Dienstleistung.

(Angenommen.)

4. Derselbe beantragt die Versetzung des städtischen Arztes im XV. Bezirke, Dr. Victor Baumgarten, in den bleibenden Ruhestand unter Gewährung einer Jahres-Gnadengabe vom Tage der Dienstesenthebung an.

Über Antrag des Gem.-Rathes Witzelsberger wird die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 500 fl. angenommen.

5. Gem.-Rath Meißl beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Leopoldstädter Männergesangsverein aus Anlass seines 25jährigen Bestandes. (Angenommen.)

6. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl beantragt die Verleihung der doppeltgroßen goldenen Salvator-Medaille an den k. k. Hofburgschauspieler Ludwig Gabillon aus Anlass seines 40jährigen Schauspieler-Jubiläums. (Angenommen.)

7. Gem.-Rath Schlechter beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Gesangsverein „Arminius".

(Angenommen.)

8. Gem.-Rath Witzelsberger beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Bürger Gottfried Gaßner anlässlich seines 90. Geburtstages. (Angenommen.)

9. Derselbe beantragt die Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Armenrath im XVI. Bezirke, M. Floimajer.

(Angenommen.)

10. Gem.-Rath Dr. Huber referiert über das Gesuch des Johann Kresta, Bürgerschullehrers, II., Weintraubengasse 13, um Regelung seiner Dotationsverhältnisse, entsprechend dem Landesgesetze vom 27. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 67.

Der im Sinne des Ansuchens des Petenten vom Referenten aus „Billigkeitsrücksichten und ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung" gestellte Antrag wird angenommen.

11. Gem.-Rath Vaugoin beantragt die Belassung der Gnadengabe auf weitere drei Jahre für die Amtsdienerswaise Magdalena Till. (Angenommen.)

12. Derselbe beantragt den Fortbezug des Erziehungsbeitrages für die Gemeindebeamten-Waise Franz Pfrogner auf ein Jahr. (Angenommen.)

13. Gem.-Rath Dr. Hackenberg beantragt die Gewährung einer Gnadengabe für die Liquidators-Adjuncten-Waise Hermine Hofbauer. (Angenommen.)

14. Derselbe beantragt die Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 400 fl. für den Maschinenwärter der Kaiser Ferdinands-Wasserleitung Sebastian Burlefinger und von 300 fl. für den Heizergehilfen daselbst Matthias Langbauer vom Tage der Dienstesenthebung an. (Angenommen.)

15. Gem.Rath Schneiderhan beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites per 3507 fl. 86 kr. zur Rubrik XXVII 1 b für den Umbau des Canales in der Ruckergasse im XII. Bezirke.

(Angenommen.)

(Die Beschlussfassung über dieses letzte Referat wird in öffentlicher Sitzung publiciert.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **4. October 1893.**

Vorsitzender: 2. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl.

Anwesende: Boschan, Müller, v. Götz, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Rückauf, Dr. Huber, Schlechter, Kreindl, Schneiderhan, Dr. Lederer, Dr. Stenzl, Dr. Lueger, Baugoin, Matthies, Dr. Vogler, Matzenauer, Witzelsberger, Meißl, Wurm.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing, Noske.
Experten: Stadtanwalt Dr. Schmitt, Baurath Clauser.
Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den **Vice-Bürgermeister Dr. Grübl** macht derselbe folgende Mittheilungen:

St.-R. Dr. v. Billing entschuldigt sein Ausbleiben wegen Theilnahme an einer Sitzung des k. k. n.-ö. Landesschulrathes.

St.-R. Noske entschuldigt sein Ausbleiben, eventuell verspätetes Erscheinen. (Zur Kenntnis.)

Es ist die Wahl eines dreigliederigen Comités behufs Verhandlung mit dem Eigenthümer des Hauses II., Komödiengasse 2 und Große Mohrengasse 18, vorzunehmen.

Diese Wahl wird sofort vorgenommen.

(6950.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Besetzung der Wagmeisterstelle für die Wage im XIV. Bezirke und beantragt, die durch den Tod des Eduard Druschke erledigte definitive Wagmeisterstelle in eine provisorische, mit 14tägiger Kündigung, 1 fl. 50 kr. Taggeld und Naturalwohnung, umzuwandeln. (Angenommen.)

(7028.) **St.-R. Müller** referiert über die von dem Stadtanwalte Dr. Schmitt (Stadtanwalt Dr. Schmitt fungiert als Experte) mit den bei der Einwölbung des Krottenbaches von der Neustiftgasse bis zur Nußdorferstraße betheiligten Grundbesitzern geführten Verhandlungen und beantragt, den Stadtanwalt zur Annahme der in der vorgelegten Beilage A enthaltenen Bedingungen und zu weiteren Verhandlungen mit Hans Zacherl behufs Erzielung eines zur nachträglichen Genehmigung vorzulegenden Übereinkommens zu ermächtigen. (Angenommen.)

(6898.) **St.-R. Schneiderhan** referiert neuerlich über die Sicherstellung der Reinigung der Kotzen und Hallinadecken für die städtischen Humanitätsanstalten und beantragt, in Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 3. October d. J. eine neue Offertverhandlung auszuschreiben. (Angenommen.)

(6986.) **St.-R. Meißl** referiert über das Ansuchen des Leopoldstädter Männergesang-Vereines um Verleihung der goldenen Salvator-Medaille und beantragt, dem genannten Vereine aus Anlass seines 25jährigen Jubiläums die goldene Salvator-Medaille zu verleihen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(6956.) **St.-R. Schlechter** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Kreindl wegen Aufstellung eines öffentlichen Auslaufbrunnens in Döbling, Barawitzkagasse, Ecke der Nußdorferstraße, und beantragt die Aufstellung eines mit 114 hl täglich zu dotierenden Auslaufbrunnens bei dem Hause Nr. 29 der Barawitzkagasse in Döbling, sowie die Herstellung eines von der Wienerstraße abzweigenden 130millimetrigen Rohrstranges bis zu dem obbezeichneten Hause, endlich die Genehmigung des hiezu erforderlichen, auf Rubr. XXVI 1 e und und XXVI 6 a bedeckten Kostenbetrages per 2521 fl. 72 kr.

(Angenommen.)

(6984.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Überlassung eines im zweiten Stockwerke der Knaben-Volksschule XIX., Nußdorf, Heiligenstädterstraße 26, gelegenen Lehrzimmers für den II. Jahrgang der gewerblichen Fortbildungsschule ebendort und beantragt, diesem Ansuchen Folge zu geben und die Kosten der Beleuchtung und Beheizung des zur Verfügung gestellten Locales im Sinne des § 14 des Gesetzes vom 28. November 1868, L.-G.-Bl. Nr. 23, aus den eigenen Geldern zu bestreiten.

(Angenommen.)

(6959.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Bela v. Bange wegen Legung eines die Hochquellenleitung übersetzenden Wasserleitungsrohres für seine Villa in Brunn a. G. und beantragt die Gesuchsgewährung unter den vom Magistrate angeführten Bedingungen.

(Angenommen.)

(6941.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Kutschera um Bewilligung zur Einbauung des von ihm erfundenen Selbstschlusshahnes in die Hochquellenleitungen und beantragt die Gesuchsgewährung mit dem Zusatze, dass das Stadtbauamt veranlasst werde, mehrere Stücke dieser Selbstschlusshähne bei öffentlichen Auslaufbrunnen in Anwendung zu bringen und nach entsprechender Erprobung desselben einen diesbezüglichen Bericht an den Stadtrath zu leiten.

(Angenommen.)

(7029.) **Derselbe** referiert in Angelegenheit des vom Stadtrathe unterm 1. Juni 1892, Z. 3020, beschlossenen Verkaufes der unvollständigen Baustelle X des aufgelassenen Lerchenfelder Friedhofes, Einl.-Z. 809, Grundbuch Fünfhaus, an Martin und Theresia Hemetsberger und beantragt, im vorliegenden Falle ausnahmsweise die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderathes für diesen Grundverkauf einzuholen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, den Bürgermeister zu ersuchen, diesen Gegenstand im Sinne des § 52, lit. i, des Gemeindestatutes dem Gemeinderathe vorzulegen.

Es wird beschlossen, den Act dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen.

(1522 ex 1892.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert in Angelegenheit der Heizungs- und Lüftungsanlagen in den städtischen Schulen.

(Baurath Clauser fungiert als Experte.)

Referent stellt folgende Anträge:

1. Bei dem Neubau von städtischen Schulen ist die Centralheizung, und zwar: System Dampfniederdruck-Luftheizung in Anwendung zu bringen.

2. Bei zwei demnächst zu erbauenden Schulen ist einerseits Warmwasserheizung, andererseits Dampfniederdruckheizung mit localisierten Heizkörpern und besonderen Lüftungsanlagen einzurichten.

3. Es sind zukünftig die Fenster für die Schulzimmer so zu construieren, dass die oberen inneren und äußeren Flügel als Klapp-

flügel um die horizontale Achse dreh- und stellbar sind, zwecks Lüftung zur Zeit mittlerer Außentemperaturen.

4. Für Schulen mit geringerer Anzahl von Lehrzimmern ist Ofenheizung mit regulierbaren Füllöfen und entsprechender Lüftungseinrichtung in Anwendung zu bringen.

5. Bei Reconstructionen bestehender Schulheizungen sind nach Maßgabe der baulichen Verhältnisse die ad 1 und 2 angeführten Systeme zur Ausführung zu bringen.

6. Der Heizinspector wird beauftragt, die Heizungs- und Lüftungsanlagen in den Schulen der Städte München, Dresden, Leipzig und Berlin zu besichtigen und über die diesbezüglichen Ergebnisse zu berichten, beziehungsweise sich ergebende Vorschläge aufzustellen. Als Reisepauschale wird hiefür der Betrag von 300 fl. bewilligt.

7. Das Stadtbauamt werde beauftragt, Vorschriften für die Handhabung und Controle der Heizungs- und Lüftungsanlagen in städtischen Schulen in Betreff der nunmehr zur Anwendung kommenden Systeme auszuarbeiten und vorzulegen.

Im Laufe der General-Debatte werden folgende Anträge gestellt:

St.-R. Dr. Vogler beantragt ad Punkt 2: Es sei „versuchsweise" einzuschalten.

Ad Punkt 6. Es sei zum Ausdrucke zu bringen, dass weitere Studien über die in den genannten Städten bestehenden Heizeinrichtungen zu machen sind.

Ad Punkt 7 wäre ein Zusatz zu machen, dass jede an eine Schule neu kommende Lehrperson eine solche Vorschrift zu erhalten habe.

St.-R. Matzenauer stellt folgenden Antrag:

Der Magistrat ist zu beauftragen, wegen Bestellung eines sachverständigen Bedienungspersonales der Heizanlagen insbesondere dort, wo besondere Lüftungsanlagen bestehen, unverweilt Anträge zu stellen.

In der Special-Debatte werden folgende Anträge gestellt:

1. vom St.-R. Dr. Vogler: es sei im Punkt 1 einzuschalten: „in der Regel",

2. vom St.-R. Dr. Lueger ad Punkt 1: „Bei dem Neubaue von Schulen ist Ofenheizung mit regulierbaren Füllöfen und Lüftungs-Anlage in Anwendung zu bringen."

Referent modificiert seine Anträge, wie folgt:

1. Bei dem Neubaue von städtischen Schulen mit einer größeren Anzahl von Schulzimmern ist in der Regel die Centralheizung, und zwar System Dampfniederdruck-Luftheizung in Anwendung zu bringen.

2. Versuchsweise soll bei einer der demnächst zu erbauenden Schulen Warmwasserheizung und bei einer anderen Dampfniederdruckheizung mit localisierten Heizkörpern und besonderen Lüftungsanlagen eingerichtet werden.

3. Es sind zukünftig die Fenster für die Schulzimmer so zu construieren, dass die oberen inneren und äußeren Flügel als Klappflügel um die horizontale Achse dreh- und stellbar sind zwecks Lüftung zur Zeit mittlerer Außentemperaturen.

(Dieser Punkt wird zurückgezogen.)

4. Für Schulen mit geringer Anzahl von Lehrzimmern ist Ofenheizung mit regulierbaren Füllöfen und entsprechender Lüftungseinrichtung in Anwendung zu bringen.

5. Bei Reconstructionen bestehender Schulheizungen sind nach Maßgabe der baulichen Verhältnisse die ad 1 und 2 angeführten Systeme zur Ausführung zu bringen.

(Dieser Punkt wird zurückgezogen.)

6. Der Heizinspector wird beauftragt, zwecks des Studiums von Detaileinrichtungen die Heizungs- und Lüftungsanlagen in den Schulen deutscher Städte, insbesondere München, Dresden, Leipzig und Berlin, zu besichtigen, und über die diesbezüglichen Ergebnisse zu berichten, beziehungsweise daraus sich ergebende Vorschläge aufzustellen. Als Reisepauschale wird hiefür der Betrag von 300 fl. bewilligt.

7. Das Stadtbauamt werde beauftragt, Vorschriften für die Handhabung und Controle der Heizungs- und Lüftungsanlagen in städtischen Schulen in Betreff der nunmehr zur Anwendung kommenden Systeme auszuarbeiten und vorzulegen. Der Magistrat hat dafür zu sorgen, dass sowohl die Lehrerschaft als auch die Diener mit diesen Vorschriften betheilt werden.

Ad Punkt 6 beantragt St.-R. Dr. Lueger die Erhöhung des Reisepauschales auf 500 fl.

Bei der Abstimmung wird

1. Gegen-Antrag Dr. Lueger gegen den Referenten-Antrag Punkt 1 abgelehnt.

Der Punkt 1 in der vom Referenten modificierten Fassung wird angenommen.

2. Referenten-Antrag Punkt 2 wird abgelehnt.

3. Referenten-Antrag 4, nunmehr 2, wird angenommen.

4. Referenten-Antrag 6, nunmehr 3, wird in der modificierten Formulierung und mit der vom St.-R. Dr. Lueger beantragten Modification 500 fl. (statt 300 fl. Reisepauschale) angenommen.

5. Referenten-Antrag 7, nunmehr Punkt 4, wird in der modificierten Fassung angenommen.

6. Zusatz-Antrag Matzenauer, betreffend das Bedienungspersonale, wird angenommen.

(Bezüglich Punkte 1 und 2 an den Gemeinderath.)

(6947.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. L. Bayda um käufliche Überlassung des an seine Realität VIII. Bezirk, Blindengasse Nr. 29, angrenzenden Linienwallgrundes, Theil der Parc. 404/1, Einl.-Z. 115, VIII. Bezirk, und beantragt die Ablehnung.

(Angenommen.)

Der **Vorsitzende** gibt das Ergebnis der zu Beginn der Sitzung vorgenommenen Wahl bekannt.

Gewählt wurden die St.-R. Meißl, v. Neumann und Baugoin. (Zur Kenntnis.)

Schluss der Sitzung.

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

(Der tägliche Fleischmarkt.)

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 8. bis 14. October 1893.

1. Fleischsendungen:

a) Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 191.432 Kg. (Davon aus Nieder-Österreich — 144.397; aus Ober-Österreich — 2339; aus Mähren — 12.628; aus Böhmen — —; aus Galizien — 28.128; aus Ungarn — 2203; aus der Bukowina — 1737; aus Croatien — —; aus Steiermark — — Kg.)

Kalbfleisch . . . 8.411 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 1573; aus Ober-Österreich — 17; aus Mähren — 9; aus Galizien — 6645; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — 167 Kg.)

Schaffleisch . .	8.556 Kg.	(Davon aus Nieder-Österreich 168; aus — Ober-Österreich 32; aus Galizien — 7611; aus Ungarn — 35; aus der Bukowina — 685; aus Mähren — 25 Kg.)
Schweinfleisch .	50.770 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 35.056; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 88; aus Mähren — 5151; aus Galizien — 3849; aus Ungarn — 6626; aus der Bukowina — — Kg.)
Kälber	880 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 382; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 70; aus Böhmen — —; aus Galizien — 407; aus Ungarn — 20; aus der Bukowina — 1 St.)
Schafe	869 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 747; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 19; aus Galizien — 92; aus der Bukowina — 3; aus Ungarn — 8 St.)
Schweine . . .	1018 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 110; aus Mähren — 4; aus Galizien — 904; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — —; aus Croatien — — St.)
Lämmer	4 „	(Davon aus Nieder-Österreich 2; aus Ober-Österreich — 2; aus Galizien — —; aus Ungarn — — St.)

b) Für den Approvisionierungsverein.

Rindfleisch . .	28.931 Kg.	Kälber	109 Stück
Kalbfleisch . .	— „	Schafe	130 „
Schaffleisch . .	292 „	Schweine	6 „
Schweinfleisch .	3247 „	Lämmer	— „

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von	22	bis	64	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„	56	„	100	„	„	„
extrem		„	—	„	—	„	„	„
Kalbfleisch		„	38	„	74	„	„	„
Schaffleisch		„	22	„	48	„	„	„
Schweinfleisch		„	44	„	66	„	„	„
Kälber		„	38	„	56	„	„	„
Schafe		„	20	„	40	„	„	„
Schweine		„	40	„	62	„	„	„

Die Zufuhr an Fleischwaren war an Rindfleisch bedeutend geringer als in der Vorwoche und war der Verkehr dennoch die ganze Woche hindurch ein recht schleppender und waren nur bessere Qualitäten gesucht. Allein dennoch behaupteten sich im allgemeinen die vorwöchentlichen Verkaufspreise und büßten nur Kalbfleisch und Kälber 2 bis 4 kr., dann Schweinefleisch minderer Qualität 2 kr. per Kilo ein.

* * *

(Pferdemarkt vom 13. October 1893.)

Zum Verkaufe wurden gebracht: 639 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 75—350 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 25— 50 fl. „ „

Der Markt war infolge Licitation von 269 Militär-Ausmusterungspferden sehr lebhaft.

Detailpreise in der Woche vom 8. bis 14. October 1893.

(Geschlachtet wurden 207 Pferde.)

Vorderes Pferdefleisch		1 Kg.	20—36 kr.
Hinteres „		1 „	26—44 „
Lungen- und Rostbraten . .	vom Pferde	1 „	30—44 „
Selchfleisch		1 „	30—50 „
Extrawürste		1 „	32—48 „
Dürre Würste		1 „	34—56 „
Rohes Fett		1 „	36—60 „
Geschmolzenes Fett		1 „	40—80 „
Schweifhaare		1 Schweif	25—80 „
Knochen		100 Kg.	fl. 1·80—4·00
Häute		per St.	„ 3—7·00.

* * *

(Schlachtviehmarkt vom 16. October 1893.)

1. Auftrieb.

Mastvieh 3117, Weidevieh 352, Beinlvieh 1022,
Summa . 4491.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1645
Galizische „ . . .	653
Deutsche „ . . .	2118
Büffel „ . . .	75

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3277
Stiere	628
Kühe	586

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von	55	bis	66	fl.
(extrem .	„	—	„	67	„)
Galz. Schlachtthiere .	„	55	„	66	„
(extrem .	„	—	„	—	„
Deutsche Schlachtthiere	„	56	„	68	„
(extrem .	„	—	„	—	„)
Weidevieh	„	—	„	—	„
Stiere	„	—	„	—	„
Kühe	„	—	„	—	„
Büffel	„	—	„	—	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 Kg. Lebendgewicht **ohne** Percentabzug:

Ochsen	von	19	bis	34	fl.
Weidevieh	„	—	„	—	„
Stiere	„	22	„	31	„
Kühe	„	22	„	30	„
Büffel	„	15	„	24	„
Beinlvieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . . von 30 bis 88 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 177 Stück
Beinlvieh . . . 41 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 158 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war ziemlich flau, daher die Preise der Prima-Qualitäten um $^1/_2$ fl., die der übrigen Sorten um $^1/_2$ bis 1 fl. per 100 Kg. gefallen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 14. October 1893.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht 100 Kg.)	von	7	fl.	40	kr.	bis	8	fl.	25 kr.
Roggen („ 100 „)	„	6	„	20	„	„	6	„	50 „
Gerste	„	5	„	70	„	„	9	„	85 „
Mais	„	5	„	55	„	„	6	„	15 „
Hafer	„	7	„	45	„	„	8	„	— „

per 100 Kg.

b) Mahlproducte.

Grieß	von	13	fl.	10	kr.	bis	14	fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	5	„	70	„	„	14	„	50 „
Roggenmehl	„	6	„	50	„	„	11	„	75 „
Weizenkleie	„	4	„	50	„	„	4	„	60 „
Roggenkleie	„	5	„	15	„	„	5	„	20 „

per 100 Kg.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 5. bis 12. October 1893.

Waren eingelagert . . . . . 74.399 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 49.987 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 20.731 Meter-Centner.

Lagerstand vom 12. October 1893: 401.067 Meter-Centner, und zwar:

57.485	Meter-Centner	Weizen,	81.940	Meter-Centner	Roggen,
93.346	„	Gerste,	23.208	„	Hafer,
62.932	„	Mais,	19.369	„	Ölsaaten,
18.078	„	Mehl u. Kleie,	5.642	„	Wein,
1.172	„	Zucker,	2.050	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,695.230 fl. öst. Währ.

Gewerbeangelegenheiten.

(Genossenschaft der Bettwaren-Erzeuger.) Bei der am 15. October 1893 unter Intervention des Genossenschafts-Commissärs Johann Hoffmann vorgenommenen Wahl wurde Herr Ignaz Pischan, wohnhaft XV., Sperrgasse 5, zum Obmann der Gehilfenversammlung gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 12. October bis 16. October 1893:

Für Neubauten:

IX. Bezirk: Haus, Sechsschimmelgasse, Ecke der Lustkandlgasse, Grundb. Einl. 1510, von Peregrin Zimmermann, Bauführer Th. Bauer (7411).

IX. Bezirk: Sobieskygasse 31 bis 33, Bauparcelle 973/5, von Karl Edinger, Bauführer Ambros Schmid (7442).
„ „ Sobieskygasse 31 bis 33, von Karl Edinger, Bauführer Ambros Schmid (7443).
„ „ Sobieskygasse 31 bis 33, Bauparcelle 974/5, von Karl Edinger, Bauführer Ambros Schmid (7444).

XIV. Bezirk: Zwei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Goldschlagstraße Or.-Nr. 109, von Heinrich Sortsch, Bauführer Josef Seichert (23772).

XVII. Bezirk: Wohnhaus, Dornbach, Ecke Kainz- und Schwarzenbergstraße, Einl.-Z. 760 und 793, von Franz Schuster, Bauführer Franz Novaček, Maurermeister (33657).

Für Umbauten:

XII. Bezirk: Umbau von Kellerräumen zu Kanzleien mit einem Stockwerk, Gaudenzdorf, Plankengasse 61, von Karl Blaimschein, Bauführer Jg. Drapala (29073).

XVIII. Bezirk: Umbau des städtischen Hauses, Gersthof, Hauptstraße 91, vom Stadtbauamt Wien, Bauführer Paul Oberst (30610).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Dresdnerstraße 51, von Karl Glaser, Bauführer F. Schindler (7459).

III. Bezirk: Landstraße, Hauptstraße (Großmarkthalle), von der Stadt Wien (7485).

IX. Bezirk: Eisengasse 5, von Isidor Mautner, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht (7451).

XI. Bezirk: Keller, Schupfe und Pferdestall, Simmering, Feldgasse 15, von Ignaz Blaszek, Bauführer Johann Kielmayer, Baumeister (14318).

XVI. Bezirk: Ottakring, Panikengasse 9, von A. Pfanhauser, Bauführer Franz Bock (42742).
„ „ Ottakring, Hauptstraße 189, von Josefa Opfermann, Bauführer Ferd. L. Baldia (41240).

XVII. Bezirk: Dornbach, Lascygasse 350, von Haumanns Witwe & Söhne, Bauführer Johann Steinmetz, Stadtbaumeister (33510).

XIX. Bezirk: Ebenerdiger Hoftract, Ober-Döbling, Grinzingerstraße 5, von Dr. Anton Warmuth, Bauführer Adolf Tichy (17993).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Freisingergasse 6, vom Verein reisender Kaufleute Bauführer Daxmüller & Kautz (6465).

II. Bezirk: Obere Augartenstraße 74, von Franz Zeiningers Erben, Bauführer D. Hofmann (7469).
„ „ Große Pfarrgasse 2, von Hermine Rubert, Bauführer Frauenfeld & Berghof (7423).
„ „ Schiffamtsstraße 5, von Adolf Reis, Bauführer F. Schlaf (7445).

V. Bezirk: Rüdigergasse 22, von Leopold Muckenhuber, Bauführer? (7419).
„ „ Hundsthurmerstraße 27 und Wildenmanngasse 10, von Wenzel Eberl, Bauführer F. Doleyschka (7462).
„ „ Embelgasse 38 bis 40, von Wilhelm Melzer, Bauführer? (7479).

VI. Bezirk: Laimgrubengasse 29, von Dr. Linke, Bauführer Chr. Gatty (7421).
„ „ Stumpergasse 7, von Goppolt & Schmiedel, Bauführer R. Graf (7422).
„ „ Gumpendorferstraße 63, von Dr. Anton fil. Mayer, Hof- und Gerichts-Advokat, Bauführer? (7456).
„ „ Mariahilferstraße 109, von Josefine Schön-wiese, Bauführer A. Honus (7488).

IX. Bezirk: Schwarzspanierstraße 18, von Erhart Adam, Bauführer A. Draxlmayer (7427).

X. Bezirk: Simmeringerstraße 161, von Johann Müller, Bauführer Heinrich Ohrner (32465).
„ „ Sempergasse 2, von Josef und Cäcilie Stöger, Bauführer Lorenz Wetsch (32602).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Wilhelmstraße 35, von Andreas Ruch, Bauführer Ferdinand Kellner (29113).

XVI. Bezirk: Ottakring, Lerchenfelderstraße 78, von Heinrich Schweitzer, Bauführer Franz Gräf (42485).

XVII. Bezirk: Hernals, Leitermayergasse 24, von Josef und Josefa Berner, Maurermeister Franz Kaindl (33757).

XVIII. Bezirk: Währing, Gürtelstraße 8, von Wilhelmine Lunzer, Bauführer Friedrich Sonnenburg (30615).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Magazin, Johannesgasse 2, von Leopold Lehninger, Bauführer J. Witzmann (7418).

II. Bezirk: Werkstätte, Gerhardusgasse 47, von Johann Krasny, Bauführer L. Ritter (7453).

V. Bezirk: Schupfen, Herthergasse 1, von Josef Schmetterer, Baumeister (7452).
VI. Bezirk: Canal, Wallgasse 19, von Adolf Haberl, Bauführer J. Schweitzer (7431).
" " Stützmauerreconstruction, Windmühlgasse 13, von Josef Körner, Bauführer M. & J. Sturany (7455).
VIII. Bezirk: Wasserlauftieferlegung, Schlösselgasse 19, vom Minoriten-Convent, Bauführer J. Pflugmacher (7426).
XI. Bezirk: Senkgrube, Kaiser-Ebersdorf, Hauptstraße 105, von Josefa Sonnleithner, Bauführer Franz Rubens, Maurermeister (14288).
" " Renovierung und Adaptierung der Grabmonumentenhalle, Kaiser-Ebersdorf, Reichsstraße vis-à-vis dem Central-Friedhof, Parc. 235, von Sommer & Weninger, Bauführer Anton Heindl, Baumeister (14316).
" " Aufstellung einer hölzernen, mit Dachpappe gedeckten Hütte, Kaiser-Ebersdorf, Ebersdorferstraße 379, von Johann Springer, Bauführer August Höninger, Zimmermeister (14340).
" " Glashaus, Simmering, Meichelstraße 125, von Joh Bacher, Bauführer Anton Kurz, Baumeister (14370).
" " Backofen, Simmering, Hauptstraße 25, von Adolf Ludwig, Bauführer Johann Schneider, Baumeister (14371).
XII. Bezirk: Pferdestall und Schupfenbau, Gaudenzdorf, Lainzerstraße 76, von Ferdinand Possinger, Bauführer Johann Töpel (28962).
XIV. Bezirk: Schupfe, Rudolfsheim, Dadlergasse 12, von Hermine Kantor, Bauführer Schwarzer (23584).
" " Lastenaufzug, Rudolfsh., Prinz Karlgasse 19 a, von Engelb. Hatzinger, Bauführer Ettmayer (23820).
" " Thürstock- und Abortherstellung, Rudolfsh., Prinz Karlgasse 4, Bauführer Johann Lauscher (23859).
XVI. Bezirk: Wächterhütte, Ottakring, Lerchenfelderstraße 117, von Robert Dinzl, Bauführer Anton Zagórski (42502).
XVIII. Bezirk: Herstellung eines Glashauses, Gersthof, Scheidlstraße 50, von Hugo Carmine, Bauführer Georg Kleibl (30614).
" " Herstellung der Einmündung des Hauscanales in den Straßencanal, Steinzeugrohrleitung, Währing, Herrengasse 88, von Leop. Pschick, Bauführer Alex. Jungwirth (30711).
" " Herstellung der Einmündung des Hauscanales in den Straßencanal, Währing, Herrengasse 98, von Ferd. Schindler, Bauführer Franz Horak (30715).
" " Herstellung einer Einfriedungsmauer, Gersthof, Parkgasse 18, von Josef Krasa, Bauführer Stagl & Brodhag (30714).
" " Herstellung einer Schupfe, Gersthof, Neuwaldeggerstraße 58, von Paul Oberst, Bauführer derselbe (30306).
XIX. Bezirk: Wohnhaus, Erkerzubau und Rohrcanalisierung, Ober-Döbling, Hauptstraße 64, von Anna Wildenauers Erben, Bauführer A. Micheroli (17994).
" " Veranda, Ober-Döbling, Theresiengasse 5, von Bernhard Muster, Bauführer Johann Österreicher (18025).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

XV. Bezirk: Fünfhaus, Kandlgasse Grundb.-Einl. 746 und Grundb.-Einl. 809, von Heinrich und Rosalia Stagl (7417).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Metternichgasse, Grundb.-Einl. 1134, von Baron Othon Bourgoing (7441).
VI. Bezirk: Nelkengasse 5, von Cornelius Knauschner (7448).
XVII. Bezirk: Dornbach, Grundb.-Einl. 80, von Johann Bisek noe. Wesse & Genossen (7430).

Gewerbeanmeldungen vom 13. October 1893.

Hoffmann Regina — Auskocherei — XVI., Ottakring, Friedmanng. 64.
Hlavka Thomas — Bildhauer — VI., Strohmeiergasse 2.
Zürn Maria — Broncearbeitergewerbe — XVII., Hernals, Bergsteigg. 1.
Hiesiger Jakob — Commissionswaren-Verschleiß — II., Praterstraße 50.
Wlasaty Franz — Erdäpfelhändler — XII., Gärtnergasse 7.
Thie Wilhelm Johann — Fabriksmäßige Erzeugung von Harmoniken — VII., Schottenfeldgasse 45.
Jakobi Heinrich — Fabriksmäßige Erzeugung von elektrischen Apparaten — XVI., Ottakring, Breitenseerstraße 31.
Kappl Josefine — Fahrräder-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 116.
Röttig Hugo — Feigenkaffee-Erzeugung und Kaffeebrennerei — II., Prager Reichsstraße 8.
Willichshofer Rosa — Fiakergewerbe — V., Johannagasse 38.
Wunderbaldinger Antonie — Fleischselchergewerbe — XIX., Ober-Döbling, Nußdorferstraße 53.
Semevetz Franz — Gast- und Schankgewerbe — XI., Simmering, Hauptstraße 42.
Aichberger Marie — Gastwirtin — II., Leystraße 88.
Faldina Johann — Gelbgießer — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 675.
Kornblüh Ernestine, Liebmann Julius — Gemischtwarenhandel — I., Reichsrathsstraße 1.
Weinmar Adolf — Gemischtwarenhandel — XIII., Breitensee, Wienerstraße 49.
Fischer Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Kochgasse 28.
Glasauer Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Singerstraße 11.
Hardung Emilie — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunneng. 13.
Mayer David — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Franz Josefs-Quai 7.
Putschi Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Sechshauser Hauptstraße 30.
Schilhanek Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 173.
Stesl Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Kircheng. 36.
Töpfl Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 76.
Weiß Gisela — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Saillerg. 36.
Zeman Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Mariengasse 25.
Nutzki Karl — Goldarbeiter — I., Neuer Markt 16.
Littmann Heinrich Dagobert — Handelsagentie — I., Tuchlauben 17.
Kovacz Ignaz — Handelsagentie mit Stahl- und Gummiwaren — I., Sonnenfelsgasse 7.
Hollinger Julius — Kleinhandel mit Holz, Kohlen und Coaks — IX., Alserstraße 34.
Dortheiner Salomon — Kaffeesieder — II., Herminengasse 23.
Fischer Franz — Kaffeesieder — I., Schottenring 4.
Brodnik Johann — Kastanienbrater — II., Obere Donaustraße 43.
Högler Josef — Kastanienbrater — VI., Fillgradergasse 5.
Malamed David — Kastanienbrater — II., Novaragasse 19.
Mauce Maria — Kastanienbratergewerbe — XVII., Hernals, Annag. 21.
Meglau Franz — Kastanienbrater — VII., Lerchenfelderstraße 11.
Papes Florian — Kastanienbrater — II., Schiffamtsgasse 5.
Petrič Theresia — Kastanienbratergewerbe — V., Wolfganggasse 38.
Poje Paul — Kastanienbrater — VI., Fillgradergasse 5.
Rus Franz — Kastanienbrater — VII., Mariahilferstraße bei Nr. 10.
Skoda Marco — Kastanienbrater — VII., Lerchenfelderstraße 9.
Tomek Josef — Kastanienbrater — XII., Ignazgasse 42.
Zuiderfé Johann — Kastanienbrater — VII., Lerchenfelderstraße 9.
Natter Julius — Herrenkleidermacher — XV., Fünfhaus, Blüthengasse 9/11.
Czerwenka Georg — Kleinfuhrwerk — XII., Premlechnergasse 4.
Twrdy Karl — Kleinfuhrwerk — XVI., Albrechtskreithgasse 38.
Durec Eva — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Payergasse 3.
Bauer Johann — Verschleiß von Papier, Schreib- und Zeichenrequisiten — IX., Sechsschimmelgasse 22.
Pohl Floriana Josefa — Pfaidlerei — IX., Stroheckgasse 4.
Reckzügel Franz — Pfaidler — VII., Schottenfeldgasse 94.
Böhm Ludwig — Revision von verlosbaren Werteffecten — IX., Nußdorferstraße 28
Schuschni Alfred, Kalman Max — Handel mit Schneiderzugehör — I., Tuchlauben 13.
Scholz August — Schreib- und Zeichenrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — VI., Stumpergasse 54.
Schreiber Jakob — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Gürtel 33.
Vrtilek Paul — Schuhmacher — I., Schulerstraße 19.
Nord Antonie — Schul-, Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — IX., Grüne Thorgasse 19 b.
Kohn Rudolf — Handel mit neuen Silberwaren — I., Singerstraße 3.
Wister Johanna — Taschnergewerbe — II., Praterstraße 38.
Wojtech Anna — Tischlergewerbe — VI., Mollardgasse 28.
Plisch Johanna — Trödlergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 19.
Anderl Marie — Victualienhandel — XIX., Nußdorf, Herrengasse bei Nr. 12.
Frei Anna — Marktvictualienhandel — XVI., Ottakring, Elisabethgasse, Markt.
Schön Heinrich Wolf — Marktvictualienhandel — XVII., Hernals, Annagasse 18.
Springer Josef — Marktvictualienhandel — XI., Simmering, Markt.
Weinhäusel Anna — Marktvictualienhandel — VII., Markthalle.
Kuzel Johann — Marktvictualien-, Fische- und Blumen-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße, Markt.
Dely Michael — Wildbret- und Geflügelhandel — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel, Markt.
Durst Anna — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Ottakring, Payergasse 12.
Bruckner Josef — Ziergärtner — XIX., Unter-Döbling, Kreuzgasse 30.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. October 1893.

Freund Felix Arthur, Dr. — Advocatie — I., Wipplingerstraße 19.
Lederer Julius, Dr. — Advocatie — I., Maria Theresienstraße 30.
Mittler Heinrich, Dr. — Advocatie — I., Bankgasse 2.
Weinberg David, Dr. — Advocatie — I., Fleischmarkt 1.

Winter Victor, Dr. — Advocatie — I., Am Hof 5.
Geiringer Anton — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Rosenberg Anton — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Spieler Jakob — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Schrötter Heinrich — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Levy Naftalie Hermann, Levy James — Commissionswarenhandel — I., Elisabethgasse 4.
Prause Marie — Gastwirtin — VII., Westbahnstraße 2.
Spira Emanuel — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Sechshauser Hauptstraße 50.
Roth Josef — Herausgabe der Druckschrift „Der Berufsgenosse" — XII., Gaudenzdorf, Plankengasse 35.
Weiß Siegmund — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Die Bombe" — I., Bäckerstraße 18.
Schönwald Leopold — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Offertenblatt der österreichisch-ungarischen Messer- und Stahlindustrie" — I., Elisabethstraße 10.
Marmilič Josef — Kastanienbrater — V., Gießaufgasse 9.
Weber Josef — Kastanien-, Apfel- und Erdäpfelbratergewerbe — I., Wollzeile zwischen 27 und 29.
Menhart Josef — Kleidermacher — XII., Wertheimsteingasse 8.
Pallausch Ludmilla — Damenkleidermacherin — I., Giselastraße 4.
Schneider Antonie — Marktfierantie — VII., Siebensterngasse 23.
Bergmann Emanuel — Meerschaum- und Bernsteinwaren-Verschleiß — VII., Mariahilferstraße 62.
Gaßmayer Katharina — Milch-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße 18.
Gugl Theresia — Milch-, Gebäck-, Butter-, Eier- und Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Steinergasse 17.
Tauscher Adolf — Naturblumenhandel — VII., Markthalle.
Ruppert-Armstrong Anna — Parfumeriewaren- und Toilettegegenstände-Verschleiß — I., Führichgasse 1.
Dießl Wilhelm — Porzellanmaler — IV., Hauptstraße 2.
Mannheimer Berthold — Repräsentant der vaterländischen Lebensversicherungs-Actien-Gesellschaft in Elberfeld — I., Gonzagagasse 1.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Gemeinderath: Seite

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 13. October 1893.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung der Gem.-Räthe Lang und Rückauf wegen Fernbleibens . . . 1999
2. Einführung eines neuen Vorganges, betreffend die Verständigung der Gemeinderathsmitglieder von den in den einzelnen Sitzungen zur Berathung gelangenden Geschäftsstücken . . . 1999
3. Resignation des Bezirksvorstehers des XI. Bezirkes auf seine Stelle . . . 1999
4. Spende der Frau Emilie Singer für Arme . . . 1999
5. Resignation des Gem.-Rathes Dr. Stern auf seine Stelle als Mitglied der Scontrierungs-Commission . . . 1999
6. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Dr. Uhl, betreffend die Thätigkeit des Stadtphysikates in Ansehung der fortgesetzten Beschäftigung von mit ansteckenden Krankheiten behafteten Personen bei Bäckern und Zuckerbäckern . . . 1999
7. Desgleichen jener des Gem.-Rathes Gräf, betreffend das Benehmen eines Feuerwehr-Inspectors gegenüber dem Hauptmanne der Ottakringer freiwilligen Feuerwehr . . . 2000

Interpellationen:

8. Gem.-Rath Jedlička, betreffend das Benehmen eines Feuerwehr-Inspectors bei einem Brande am Währingergürtel . . . 2000
9. Gem.-Rath Eigner, betreffend den Bau von Magazinsgebäuden anlässlich der bevorstehenden Übernahme der Straßenreinigung im XVII. Bezirke in eigene Regie . . . 2000
10. Gem.-Rath Buschan, betreffend die Verwendung von Schullocalitäten zu politischen Versammlungen . . . 2001
11. Gem.-Rath Ferd. Mayer, betreffend die Berichterstattung an den Gemeinderath wegen Übernahme des Betriebes der städtischen Steinbrüche in Mauthausen in eigene Regie . . . 2001

Anträge:

12. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Schottengasse im I. Bezirke . . . 2001
13. Gem.-Rath Herold, betreffend die Verbilligung und Popularisierung des elektrischen Lichtes und die Einführung der elektrischen Beleuchtung der größeren Plätze und Straßen Wiens in eigenem Betrieb der Commune . . . 2001

Seite

Referate:

14. Gem.-Rath Meißl, betreffend die Subventionierung des Brigittenauer Humanitätsvereines . . . 2001
15. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Clubs „Kernige Brigittenauer" . . . 2002
16. Verkauf der Baustelle X auf dem aufgelassenen alten Leichenfelder Friedhofe (Abstimmung) . . . 2002
17. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Festsetzung des Tilgungsplanes für das Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1893 . . . 2003
18. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend den Verkauf der Baustelle 2343 im X. Bezirke . . . 2009
19. Derselbe, betreffend die Aufnahme von drei Gebühreneinsammlern anlässlich der Übernahme der Marktgebüren-Einsammlung im XIV. Bezirke in die Regie der Gemeinde . . . 2010
20. Derselbe, betreffend die Abweisung des Ministerial-Recurses der Gemeinde in Betreff des Baugesuches der Wiener Tramway-Gesellschaft für ein Stall- und Futterdepot im X. Bezirke, Simmeringerstraße, Remise . . . 2010
21. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Subventionierung des Vereines der Schriftstellerinnen und Künstlerinnen . . . 2011
22. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Comités des Erholungshauses für Unbemittelte „Mathildenheim" in St. Stephan ob Leoben . . . 2011
23. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Schillervereines „Die Glocke" . . . 2011
24. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines für Landeskunde in Niederösterreich . . . 2011
25. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Philosophen-Unterstützungsvereines an der Universität . . . 2012

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 13. October 1893.

Inhalt:

1. Gem.-Rath Dr. Stenzl, betreffend Verleihung des taxfreien Bürgerrechtes an J. Freih. v. Mundy . . . 2012
2. Derselbe, betreffend Fortbezug einer Gnadengabe für M. Pöhlman . . . 2012
3. Derselbe, betreffend Remuneration für den k. k. Armenarzt Dr. Jos. Bloch . . . 2012
4. Derselbe, betreffend Versetzung des städtischen Arztes Dr. V. Baumgarten in den bleibenden Ruhestand . . . 2012
5. Gem.-Rath Meißl, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Leopoldstädter Männergesangsverein . . . 2012
6. Vice-Bürgermeister Dr. Grübl, betreffend Verleihung der doppeltgroßen goldenen Salvator-Medaille an den k. k. Hofburgschauspieler Ludwig Gabillon . . . 2012
7. Gem.-Rath Schlechter, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Gesangsverein „Arminius" . . . 2012
8. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Bürger Gottfried Gaßner 2012
9. Derselbe, betreffend Verleihung der goldenen Salvator-Medaille an den Armenrath M. Floimajer . . . 2012
10. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend Regelung der Dotation des Bürgerschullehrers J. Kresta . . . 2012
11. Gem.-Rath Baugoin, betreffend Fortbezug einer Gnadengabe für M. Till . . . 2012
12. Derselbe, betreffend Fortbezug eines Erziehungsbeitrages für F. Pfrogner . . . 2012
13. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend Gewährung einer Gnadengabe für H. Hofbauer . . . 2012
14. Derselbe, betreffend Gewährung einer Gnadengabe für S. Burlefinger und M. Langbauer . . . 2012
15. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend Zuschusscredit für den Canalbau in der Ruckergasse, XII. Bezirk . . . 2012

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 4. October 1893 . . . 2013

Allgemeine Nachrichten:

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 8. bis 14. October 1893 . . . 2014
Pferdemarkt vom 13. October 1893 . . . 2015
Schlachtviehmarkt vom 16. October 1893 . . . 2015
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 14. October 1893 . . . 2016
Städtisches Lagerhaus . . . 2016

Gewerbeangelegenheiten:

Genossenschaft der Bettwaren-Erzeuger . . . 2016

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 12. bis 16. October 1893 . . . 2016

Gewerbeanmeldungen . . . 2017

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** — Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. u. k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Otto Maaß (Haasenstein & Vogler), Wien, I., Walfischgasse 10.